**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

**Band:** 34 (1946)

**Heft:** 9

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A. G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 17 000 | Olten, den 15. September 1946 | 34. Jahrgang — Nr. 9.

## Gibät.

**Dank Dir, Du Schöpfer und Geischt!**
**Du, wot um alles weischt,**
**Himmel und Erde länkischt,**
**Läben und Freiheit schänkischt:**
**Streck Dini mächtig Hand**
**uus über euses Land;**
**bhüet-is vor Chrieg und Not,**
**sägni eus Arbet und Brot....**
**Du, wot ums Gheimschti weischt,**
**richt gnädig, Schöpfer und Geischt!**

Eugen Schmid.

## Zum eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag.

Die Bettagsglocken erschallen von allen Kirchtürmen unseres Schweizerlandes, majestätisch und würdig. Sie rufen das Volk, daß es den preise, der es väterlich gesegnet.

Mit der Gründung der Eidgenossenschaft und während all den Jahrhunderten ihres Bestandes hat der Schweizer das Schicksal seines Landes und seines Volkes unter den Machtschutz Gottes gestellt. Wenn das Schweizervolk den Segen dieses Machtschutzes Gottes aus menschlicher Kleinheit oft wieder vergessen hat, erhebt es doch alljährlich am eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag in Dankbarkeit und mit flehendem Gebete seine Herzen gemeinsam zu seinem Beschützer und allgütigen Vater, zu Gott, dem Lenker allen Seins. Es erneuert an diesem Tage das Bekenntnis seines Glaubens, daß alles geordnete und glückliche Leben der Menschen und ihrer Gemeinschaft nur „im Namen Gottes" sein kann.

Und in all den Stürmen und Zeiten seiner Geschichte hat Gott unserem Volke seinen sicheren Schutz zukommen lassen und es väterlich gesegnet. Gottes Machtschutz waltete sichtlich über unserem Volke. Keine Macht der Gewaltigen dieser Welt vermochte ihm mehr dauernd seine Freiheit zu rauben. Und selbst in den härtesten Bruderzwisten der Glaubensspaltung, die ja nicht zur Ausmerzung des Gottesglaubens im Schweizervolk, sondern zu seiner Erneuerung gekämpft werden sollten, haben die Eidgenossen in ihrem christlichen Geiste der Solidarität und Nächstenliebe den richtigen Weg wieder gefunden. Ohne diesen lebendigen Geist der Solidarität, der dem Schweizer aus seiner markgenossenschaftlichen Abstammung, seinem genossenschaftlichen Denken und seinem lebendigen Gottesglauben bis in die Gegenwart eigen ist — wenn es auch gelegentlich schien, als ob er unter dem Einfluß fremdartiger Ideen unterdrückt würde — und ohne den besonderen Segen Gottes hätte die Schweiz nie all den Gefahren, die ihre Existenz im Laufe der Jahrhunderte bedrohten, Stand halten können. Herr, wir danken Dir!

Sollte nicht dieser besondere Schutz, mit dem Gott unser Land und Volk stets behütete, uns verpflichten, den Bauherren einer besseren und friedlichen Welt zu verstehen geben, daß ihre Mühen umsonst sind, wenn nicht Gottes Segen auf ihrer Arbeit ruht, daß ein geordnetes und friedliches Leben der Menschen und Völker, wenn es nicht vom Geiste der Unterwerfung unter die göttliche Autorität und ihre Allmacht durchseelt ist, undenkbar ist; denn „Wahnsinn ist ein Leben ohne Gott". Wahnsinn ist ein Leben ohne Gott schon für den Einzelmenschen, noch mehr aber das Zusammenleben der Menschen und Völker. Es mag vermessen scheinen, die „Großen" dieser Welt mit diesem Glauben unseres kleinen Volkes belehren zu wollen. Und doch sollen wir dazu den Mut haben. Sie sind von Blindheit geschlagen, die den Beweis dieser Wahrheit aus den Tatsachen der Vergangenheit nicht erkennen wollen! Möchte doch die würdige Feier unseres diesjährigen eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettages wenigstens einen Funken dieser Wahrheit über die Grenzen unseres Vaterlandes werfen und unseren Mitmenschen in den zerstörten Ländern und ihren Mächtigen einen wertvollen Lichtstrahl auf den einzig gangbaren Weg zum Aufbau eines dauerhaften Bestehens leuchten.

Auch wir wollen ja etwas dazu beitragen, eine neue Völkergemeinschaft zu schaffen, welche die Grundlage für einen dauernden und sicheren Frieden bildet. Unsere Mittel sind zwar sehr begrenzt. Wir können unsere Stimme nicht erheben an den Friedenskonferenzen der Siegerstaaten und können ihnen keine Vorschläge für die Friedensverträge unterbreiten. Wir können ihnen nicht raten und sagen, daß es nicht nur im privaten, sondern auch im staatlichen Leben und friedlichen Zusammenleben der Völker nur einen Weg gibt, den Weg des Christentums. Und doch verfügen auch wir über ein Mittel, ebenfalls mitzuhelfen an diesem erhabenen Werke; wir besitzen die Macht des Beispiels, mit dem wir zeigen können, daß die Achtung und Anerkennung der göttlichen Autorität und die Betätigung ihres höchsten Gebotes der Liebe die Fundamente des menschlichen Lebens sind und nur auf diesem Fundament eine wahre Gemeinschaft möglich ist. Und mit der Tat der Liebe können wir zeigen, daß es uns ernst ist um diesen Glauben an die göttliche Autorität und ernst ist mit dem Willen, unseren schwergeprüften Mitmenschen zu helfen. Unser diesjährige eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag sei die lebendige Erneuerung unseres Bekenntnisses zu den Grundsätzen des Christentums in unserem Staatsleben und unseres Willens zur Tat.

Aber nicht nur im staatlichen Leben, sondern auch im Wirtschaftsleben müssen diese christlichen Grundsätze Geltung haben. Undenkbar ist ein geordnetes freies Wirtschaftsleben ohne Achtung und Ehrfurcht vor der Persönlichkeit seines Mitmenschen, ohne Respektierung seiner Rechte und ohne Verantwortungsbewußtsein für das Schicksal des Anderen, ohne das höchste Gebot des Christentums, ohne die Liebe. Die Geschichte hat doch schon genügend Beispiele gezeigt, wohin die Mißachtung der Lebensrechte seiner Mitmenschen und die lieblose Ausnutzung der momentanen wirtschaftlichen Ueberlegenheit führen. Armut und Elend, brutale Macht und Kriege sind ihre Folgen. Darum sind gerade jene Wirtschaftsorganisationen, welche die christlichen Grundsätze der Solidarität und Nächstenliebe unerschrocken in ihrem Schilde führen und zu verwirklichen suchen, Säulen am Bau der Gesellschaftsordnung. Und es zeugt von hohem Verantwortungsbewußtsein für das Schicksal der Gemeinschaft, unentwegt diese christlichen Lehren im Wirtschaftsleben hochzuhalten. Unverantwortlich ist es, wenn immer wieder versucht wird, die Entwicklung und Aktivität gerade dieser für das Wohl unseres Volkes so segensreich wirkenden Selbsthilfeinstitutionen zu hemmen.

Glücklich ein Volk, das die Achtung vor der Autorität des allmächtigen Gottes als dem Urquell allen Seins durch all die Stürme der Zeiten bewahren konnte. Glücklich ein Volk, das den Mut hat, heute einen staatlichen Dank-, Buß- und Bettag zu feiern und der Welt zeigt, daß die Wohlfahrt der menschlichen Gemeinschaft in der

Befolgung der Gesetze Gottes ruht. Glücklich ein Volk, das gemeinsam seine Hände faltet und voller Inbrunst beten kann zu Gott dem Herrn: „Lasse strahlen deinen schönsten Stern, nieder auf mein irdisch Vaterland, aufs Schweizerland, aufs Heimatland, mein Vaterland".

Zwar sind Mächte an der Arbeit, auch unserem Volke dieses Glück zu rauben. Aber das Gebet der überwiegenden Mehrheit des Volkes am eidgenössischen Bettag zum Vater unserer Väter wird stärker und mächtiger sein. Möge unser Gemeinschaftsgebet an diesem Tage zum Himmel steigen als Dankgebet für den gütigen Schutz, den uns der Allmächtige in höchster Gefahr zuteil werden ließ, für die Kraft, die er uns gab, durchzuhalten, und für die Klugheit, mit der er unsere obersten Behörden in wichtigsten Fragen der Staatsführung die Entscheidung treffen ließ. Möge unser Gemeinschaftsgebet an diesem Tage mächtig zum Himmel steigen als Bittgebet, daß Gott unserem Volke helfen wird, auch in die Zukunft den richtigen Weg zu gehen. Wir stehen vor wichtigen Entscheidungen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Natur. Gebe Gott, daß wir im christlichen Geiste der Liebe und zum Segen unseres Landes und Volkes sie treffen. Und gebe Gott, daß auch unsere Mitmenschen zu einem glücklichen und friedlichen Eigen- und Zusammenleben den richtigen Weg finden und gehen können.

Drum betet, freie Schweizer, betet!

Dr. A. E.

---

# Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1945.

(Fortsetzung)

### b) Tätigkeit des Sekretariates.

Die Hauptaufgabe des Sekretariates lag weiterhin auf dem Gebiete der Wegleitung und Auskunftgabe an die angegliederten Kassen und in der Erhaltung und Vertiefung der Raiffeisengrundsätze. Die neuen Steuervorschriften auf eidg. und kantonalem Gebiet, wie auch das komplizierte Bürgschaftsrecht stellten unsere Kassiere vor Anforderungen, denen nur unter steter wegleitender Unterstützung und Uebernahme wesentlicher Funktionen durch den Verband Genüge geleistet werden konnte. Als wertvoll erwiesen sich auch die Instruktionen und persönlichen Mitwirkungen bei der zweckmäßigen Gestaltung der Generalversammlungen. Da die bestehenden, gut arbeitenden Darlehenskassen von selbst anregend und empfehlend wirken, erübrigt sich heute eine besondere Außenpropaganda und es kann sich die Arbeit des Verbandes bei Neugebilden auf Mithilfe in der Erfüllung der ebenfalls komplizierter gewordenen Gründungs-Formalitäten beschränken. Bei den bestehenden Kassen konzentrierte sich das Schwergewicht auf Mitarbeit im Ausbau der Innen-Verwaltung. Eine neue, mit bedeutendem Zeit- und Kostenaufwand verbundene, noch nicht abgeschlossene Aufgabe erwuchs durch die Fußfassung der Raiffeisenkassen im Tessin und in italienisch Graubünden, indem dadurch die Erweiterung des Instruktions-Materials auf die dritte Landessprache notwendig wurde. Im weitern ist auch der Kontakt mit dem romanischen Sprachgebiet verbessert und erweitert worden.

Neben der täglichen telephonischen und schriftlichen Auskunftgabe erhielten die Kassen im Wege von 53 (48 i. V.) Zirkularen über behördliche Erlasse und verwaltungstechnische Neuerungen die nötigen Aufschlüsse. Durch Verbands-Vertreter wurden an Orientierungs-, Gründungs- und Jubiläumsversammlungen, sowie an Unterverbands- und Regional-Tagungen insgesamt 135 Vorträge (93 i. V.) gehalten.

In gesetzgeberischer Hinsicht sind auf eidg. und kantonalem Boden die Projekte und Erlasse, welche die Tätigkeit der Raiffeisenkassen berühren, näher verfolgt worden.

Auf 1. Januar 1947 hat der Bundesrat das bereits im Dezember 1940 erlassene Gesetz betr. die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen in Kraft gesetzt. Im Gegensatz zur gelegentlich bestehenden Auffassung, den Bauern würde damit ein namhafter Teil ihrer Schulden gestrichen, kommt dieses Gesetz im wesentlichen nur für schwerverschuldete Betriebe, die sich nicht aus eigener Kraft über Wasser halten können, und zwar im Wege eines ziemlich komplizierten Verfahrens zur Anwendung. Anderseits soll durch die gesetzliche Verankerung der hypothekarischen Verschuldungsgrenze ganz allgemein eine künftige Ueberschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen verhütet werden. Zweifelsohne ist zufolge der während den Kriegsjahren eingetretenen Besserung in der Landwirtschaft die Zahl der in ihrer Existenz gefährdeten Betriebe stark zurückgegangen und es sind die Bauernhilfskassen mit ihren ca. 12 Mill. Fr., aus früheren Hilfsaktionen übrig gebliebenen Mitteln, weitgehend im Stande, vorkommende Notlagen zu lindern, sodaß die im Entschuldungsgesetz vorgesehenen kantonalen Tilgungskassen nur spärlich zur Verwirklichung gelangen werden. Da die Raiffeisenkassen bisher bei bäuerlichen Sanierungen nur sehr selten engagiert waren, konzentriert sich ihr Interesse vornehmlich auf die sicherlich wohltätig sich auswirkende Vorschrift, landwirtschaftliche Heimwesen nur bis zu höchstens 125 % des Ertragswertes hypothekarisch belasten zu können. Dadurch, und weil den Bauern auch durch das verschärfte Bürgschaftsrecht die Betriebskreditgelegenheiten stark eingeschränkt wurden, bleibt ihm schließlich nur noch die Geldbeschaffung im Wege der nach verschiedenen Richtungen recht uninteressanten Viehverpfändung und des noch unzweckmäßigeren Schuldwechsels übrig, welch letzteren man endgültig begraben glaubte.

Bei der parlamentarischen Behandlung der noch der Volksabstimmung unterliegenden Wirtschaftsartikel bedeutete die allgemeine Bereitwilligkeit zur prinzipiellen Respektierung der für das gesamte Wirtschaftsleben so bedeutsamen Selbsthilfebestrebungen ein erfreulicher Fortschritt. Da jedoch die an und für sich selbstverständliche, besondere Betonung der kollektiven Selbsthilfe auf grundsätzliche Bedenken stieß, ist das Schicksal der weitgehend als Kompromißwerk anzusehenden Vorlage ungewiß.

Auf kantonalem Gebiet beanspruchte weiterhin die erst in einem kleinen Teil des Landes befriedigend gelöste Frage der Anlage von Gemeinde- und Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen das besondere Interesse. Nicht zuletzt weil den Gemeinden in diesem Punkte keine genügende Bewegungsfreiheit gelassen wurde, ist im Kanton Graubünden in der Volksabstimmung vom 22. April 1945 die sonst in vielen Punkten recht gute Gemeindegesetzvorlage verworfen worden. Im Kanton Neuenburg, wo neben der Kantonalbank auch die Großbanken offiziell als Anlagestellen für Mündelgelder zugelassen sind, nähert sich diese Frage für die Raiffeisenkassen der Spruchreife, während im Waadtland demnächst die bezüglichen Verhandlungen nach früheren erfolglosen Vorstößen erneut zur Diskussion kommen werden.

Bei der weiterhin im Fluß befindlichen Revision der kantonalen Steuergesetze können für die Raiffeisenkassen bei aller Bereitwilligkeit, nach Kräften an den öffentlichen Lasten mitzutragen, nur solche Lösungen befriedigen, die auf den, insbesondere in der unentgeltlichen Betreuung durch Vorstand und Aufsichtsrat zum Ausdruck kommenden, gemeinnützigen Charakter Rücksicht nehmen, nicht aber solche, wo die genossenschaftlichen Darlehenskassen den Bestimmungen für die gewinnstrebenden Aktiengesellschaften unterstellt werden.

### c) Inkasso-Abteilung.

Soweit die Behandlung rechtlich besonders gelagerter Fälle und der Einzug von Zinsen und Abzahlungen in Frage kamen, hat die seit 1941 bemerkbare Abnahme in der Beanspruchung des Inkassodienstes trotz Ausdehnung des Kassanetzes angedauert. Zu den am Jahresanfang bestandenen 176 Aufträgen kamen 39 (40 i. V.) neu hinzu, wogegen 60 mit einem Einzugsbetrag von Fr. 273,883 erledigt werden konnten. Die verbliebenen 155 Mandate verteilen sich auf Aufträge von 112 Kassen.

Demgegenüber haben sich mit der Erweiterung der Verrechnungssteuer auf 25 %, die durch den Verband an die eidg. Steuerverwaltung geleiteten Rückvergütungs-Begehren von Gemeinden und anderen juristischen Personen, welche mit angeschlossenen Darlehenskassen im Verkehr stehen, stark vermehrt. Die Zahl der eingereichten, nach Sichtung und oft zeitraubenden Ergänzungserhebungen nach Bern weitergeleiteten Rückforderungsanträge stieg von 963 auf 1549 und erstreckte sich auf Fr. 189,215.60 (Fr. 40,466.29 i. V.).

Da das heutige Verfahren nicht nur bei der eidg. Steuerverwaltung einen großen Personalstab erfordert, sondern auch bei den rückforderungsberechtigten Stellen eine mit viel Umtrieben verbundene Kleinarbeit bedingt, wird der Ruf nach Vereinfachung immer größer.

Der Verband besorgte auch, wie bisher, die Sammlung und Weiterleitung sämtlicher von den Kassen geschuldeten Stempel-, Coupons- und Verrechnungssteuerbeträge und lieferte unter dessen Titeln pro 1945 insgesamt Fr. 4,350,000 an die eidg. Steuerverwaltung ab.

### b) Materialabteilung.

In 7185 (6266 i. V.) Sendungen sind Geschäftsbücher, Formulare etc. im Fakturawert von Fr. 100,596.45 (Fr. 96,431.65 i. V.) an angeschlossene Kassen geliefert worden.

Das durch 18 neue, hauptsächlich in italienischer Sprache verfaßte Druckmuster auf 383 verschiedene Formulare erweiterte Lager hat in starkem Maße die Inbetriebsetzung neuer Kassen erleichtert. Zufolge oft erheblicher Verzögerung in der Belieferung durch die berücksichtigten, auf das ganze Land verteilten Druckfirmen konnten die Kassen vielfach nicht mit der bisher gewohnten Promptheit bedient werden.

Durch Vermittlung des Verbandes wurden 32 Kassen mit zweckmäßigen, serienweise angekauften Kassaschränken erstklassiger Konstruktion beliefert und in gleicher Weise 174 Kassen mit insgesamt 3038 Heimsparbüchsen versorgt.

### c) Verbandspresse.

Die Auflage der Verbandsblätter ist nicht nur zufolge Erweiterung des Kassanetzes mit analoger Erweiterung der Pflicht-Exemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder), sondern auch durch Zunahme der Kassen, welche das Verbandsorgan für alle ihre Mitglieder beziehen, weiter gestiegen. Der „Schweiz. Raiffeisenbote" erschien am Stichtag (30. Juni) in 16,300 Exemplaren (15,590 i. V.), der „Messager Raiffeisen" in einer Auflage von 5250 (5166 i. V.) Stück.

Zufolge der Papierkontingentierung mußte der Umfang einzelner Nummern eingeschränkt werden.

In den Redaktionsverhältnissen traten keine Aenderungen ein und es wurde der Druck von den bisherigen Verlagsfirmen besorgt.

(Schluß folgt.)

---

# Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wer bei der Waffen-Niederlegung vom Mai 1945 mit einer raschen allgemeinen Wiederingangsetzung der Wirtschaft und damit verbundener baldiger Aufnahme eines geregelten internationalen Warenaustausches gerechnet hat, sieht sich nach Verfluß des ersten Nachkriegsjahres stark enttäuscht. Die Ursachen des nur langsamen Fortschreitens des Wiederaufbaues liegen nicht nur in den unterschätzten Verheerungen und im Mangel an diszipliniertem Aufbauwillen, sondern vor allem auch im Machtstreben der maßgebenden vier Großmächte, die versuchen, bei den bald zwei Monate in Paris andauernden sog. Friedensverhandlungen sich die größtmöglichen wirtschaftlichen Zukunftsvorteile zu sichern. Daß es bei diesen Besprechungen, bei denen insbesondere Rußland das „enfant terrible" spielt, oft recht wenig friedlich zugeht, zeigen die z. T. stürmischen Auseinandersetzungen, wo Redner unterbrochen und zuweilen so scharfe Vorwürfe ausgeteilt werden, daß nur Vertagungen der Verhandlungen noch schlimmere Auswüchse zu verhüten vermögen. Besonders deutlich ist die Tendenz Rußlands, seine wirtschaftliche Einflußsphäre möglichst weit nach Zentraleuropa vorzuschieben und daselbst auch der bolschewistischen Ideologie Eingang zu verschaffen. Schwere Zukunftsbedenken für einen gerechten Frieden bleiben damit bestehen und es ist kennzeichnend, daß dieser Tage Montgomery in seiner Botschaft an die Kanadier den Ausspruch prägte: „Wenn ihr den Frieden wollt, bereitet euch für den Krieg vor." Um so wohltuender ist es, angesichts dieser Atmosphäre, zu beobachten, daß sich internationale Vereinigungen bilden, die, von ehrlichem Aufbauwillen beseelt, Anstalten treffen, um einen die ganze Menschheit erfassenden wirtschaftlich-sozialen Gesamtplan aufzustellen, und wie es die kürzlich in St. Moritz zusammengetroffene internationale Union getan, tatkräftiges Eingreifen in Aussicht stellen. Dieser Plan setzt sich ein wirtschaftliches und finanzielles Gleichgewicht zum Ziele, das durch Arbeitsbeschaffung und soziale Sicherheit allen Menschen eine lebenswürdige Existenz und soziale Gerechtigkeit sichern will. Dadurch soll vermieden werden, daß die Reparationen, wie nach dem letzten Weltkrieg, zu neuen wirtschaftlichen Störungen führen, um letzten Endes in neuen schweren Konflikten auszumünden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Reparationsleistungen eine schwere finanzielle und wirtschaftliche Belastung für die reparationspflichtigen Länder bedeuten. Die Währung dieser Länder, meistens schon durch die Kriegführung stark zerrüttet, geht einer völligen Auflösung entgegen, und es bleibt das Land auf lange Zeit einem Lebensstandard der Entbehrung unterworfen.

Je rascher und stärker sich außerhalb der hohen weltpolitischen, von nationalem Egoismus geleiteten Pariser-Tribune Einflüsse vernünftiger, weitblickender Wirtschaftskreise bemerkbar machen, desto bälder dürfte ein geregelter internationaler Güteraustausch praktische Gestalt annehmen. Nur auf diesem Wege wird sich auch ein wirklicher Weltfriede erreichen lassen, der nicht nur keinen bedenklichen neuen Zündstoff schafft, sondern auch den Arbeitswillen als einen der wichtigsten Aufbaufaktoren fördert. Lebenswille und Existenzbefähigung im Sinne einer christlichen Lebensordnung müssen über alle egoistischen und nationalistischen Vorherrschaftstendenzen den Vorrang behaupten, wenn ein neues Chaos vermieden werden soll.

Hervorgerufen durch die Tatsache, daß Länder mit intaktem Produktionsapparat, wie Amerika, Kanada, Südamerika, Schweden, Schweiz, eine wirtschaftliche Hochkonjunktur sondergleichen aufweisen, ohne den Welt-Warenhunger voll stillen zu können, steht seit Monaten international der Anstieg der Preise und Löhne im Vordergrund. Der Bedarf an Arbeitskräften zur Befriedigung des Nachholbedarfes und für den Wiederaufbau ist derart, daß auch staatliche Preisschranken nicht durchwegs den wünschbaren Einhalt in der ansteigenden Tendenz zu gebieten vermögen.

Als Hochkonjunkturland erster Güte hat die Schweiz während den letzten Monaten wirtschaftliche Rekordzahlen aufzuweisen. Das Außenhandelsvolumen hat erstmals seit Kriegsende das Niveau von 1938 erreicht. Pro Januar/Juli betrug der Wert der eingeführten Waren rund 1900 Millionen gegenüber bloß 372 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Auch der Export weist während den ersten 7 Jahresmonaten eine Steigerung von 744 auf 1420 Millionen Fr. auf. Der Lebensmittelimport hat zwar zufolge Verzicht auf Getreidelieferungen zu Gunsten unterernährter Länder gegenüber dem ersten Quartal 1946 geringfügig abgenommen. Die Brennstoffzufuhr erreicht ca. drei Fünftel der Vorkriegsbezüge. Im Ausfuhrsektor stellen Metall- und Textilindustrie die Hauptposten. Nahmen vor dem Kriege die europäischen Länder mit 76 % an unserer Einfuhr und mit rund 72 % an unserer Ausfuhr teil, so betragen pro 1946 die entsprechenden Quoten nur 54 bezw. 56 %. Trotz stark gebesserter Zufuhren und guter Inlandsproduktion sind wir indessen nach allgemeiner Auffassung noch weit davon entfernt, die Rationierungsmaßnahmen aufheben zu können, besonders da der Fremdenzustrom vom Westen her, neben den vielen Hilfsaktionen in letzter Zeit einen wesentlichen Teil unserer Verbrauchsgüter absorbiert. Daß unser Land heute eine ähnliche Beanspruchung von Norden und Osten ohne Schmälerung der Rationen gar nicht ertragen könnte, ist einleuchtend. Die Aufhebung der Schokoladerationierung (deren Wiedereinführung durchaus zu begrüßen wäre) zeigt auch den Mangel an Rücksichtnahme der Inländer, und es bestätigt sich die Notwendigkeit staatlichen Eingreifens, weil sonst weder eine geordnete Gesellschaftsordnung, noch eine gerechte Lebensmittelverteilung möglich wäre. Disziplin und Rücksichtnahme auf den Mitmenschen sind nun einmal keine dem Menschen von Natur aus angeborene Dinge, und es vermag, wie die noch größere Disziplinlosigkeit im Ausland zeigt, nur eine starke staatliche Hand geordnete Zustände zu bewerkstelligen.

Der einheimische Arbeitsmarkt hat in den verflossenen Sommermonaten, trotz Zuzug von ca. 5000 ausländischen Arbeitskräften eine neue Anspannung erfahren, indem im Monat Juli nur noch 678 Arbeitslose registriert wurden, denen 8277 offene Stellen gegenüberstanden. Zum Hochbetrieb in der Industrie gesellte sich eine außerordentlich rege Bautätigkeit im Umfang einer Steigerung der Bauvorhaben von über 60 % gegenüber dem Vorjahr. Die außergewöhnlich günstige Beschäftigungslage mit ihrem vielerorts herrschenden Arbeitermangel steigert die Tendenz nach weitern Lohnerhöhungen. Damit wächst aber auch die Gefahr des Hinauftreibens der Preise und Löhne und damit letzten Endes der Verwässerung des Geldwertes, womit den zuständigen staatlichen Organen eine weder leichte noch dankbare Leitungsaufgabe erwächst.

Der Lebenskostenindex notierte Ende Juli 207, der Index der landwirtschaftlichen Produzentenpreise erreichte auf diesen Zeitpunkt mit 189 den bisherigen Höchststand. Das Lohnniveau hat nunmehr in der Industrie im Durchschnitt den Reallohn der Vorkriegszeit nicht nur erreicht, sondern überschritten. Vom 2. Quartal 1942 bis zum 2. Quartal 1946 steht einer Erhöhung des Lebenskostenindex um 7 % eine Zunahme des Lohnindexes um 31,1% gegenüber. Die stark gestiegene Einfuhr macht sich in der Erweiterung der Zolleinnahmen bemerkbar; sie betrugen pro Januar/Juli 1946 Fr. 149,7 Millionen gegenüber nur 32,0 Millionen im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rohertrag der Stempelabgaben beziffert sich auf 54,7 Millionen gegenüber 44,5 Millionen pro Januar/Juli 1945. Der Kulturenstand wird im allgemeinen als günstig beurteilt und es gestalteten sich bisher die Absatzverhältnisse der landwirtschaftlichen Produkte bei guten Preisen befriedigend, sodaß 1946 als wirtschaftliches Konjunkturjahr in die Geschichte eingehen dürfte.

Am Geld- und Kapitalmarkt sind während der letzten Monate keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Der mit der wirtschaftlichen Belebung, speziell mit dem regeren Handelsverkehr und der starken Bautätigkeit verbunden gewesene, erhöhte Geldbedarf, konnte dank weitgehenden Liquiditätsreserven der Banken ohne besondere Marktbeanspruchung oder Mithilfe des Noteninstitutes befriedigt werden. Der Notenumlauf bewegt sich wie seit Jahresbeginn um 3600 Millionen herum, während die unverzinslichen Girogelder bei der Nationalbank zwischen 1200 und 1300 Millionen Fr. schwanken. Der trotz ständigen Goldabgaben an den Markt im Ansteigen begriffene Bestand an gelbem Metall notierte Mitte August 4846 Millionen gegenüber 4778 Millionen zu Beginn des Jahres. Die Metalldeckung der Banknoten belief sich am 15. August 1946 auf 135 %, die Golddeckung für Noten und Girogelder auf genau 100 %, ein Verhältnis, wie es kein anderer Staat aufzuweisen hat.

Nachdem sich auf 1. Juli unter politischem Druck eine wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Senkung des ohnehin tiefen Zinsniveaus um ¼% durchsetzte, steht jetzt der mittlere Satz für Kassa-Obligationen bei den repräsentativen Kantonalbanken auf 2,87 %, bei den 5 Großbanken auf 2,82 %. Der Sparzins beträgt bei den größeren Kantonalbanken durchschnittlich nunmehr 2,42 %; nur Guthaben bis 5000 Fr. genießen noch eine Zinsvergütung von 2½ %, höhere Beträge aber zumeist nur 2¼% oder 2 %. Der durchschnittliche Hypothekar-Zinsfuß der Kantonalbanken ist mit 1. Juli auf 3,61 % gesunken und wird auf Jahresende, wenn auch die Altdarlehen in den Genuß des 3½%igen Satzes gelangen, eine weitere Rückbildung verzeichnen. Die Rendite der ersten festverzinslichen Wertpapiere bewegt sich um 3 % herum. Anzeichen eines Anziehens der Zinssätze sind solange nicht zu erwarten, als die Liquiditätsreserven der Banken den gesteigerten Kreditbedürfnissen zu genügen vermögen und keine Beanspruchung von Fremdkrediten notwendig wird.

Diese allgemeine Zinsfußlage veranlaßt auch die Raiffeisenkassen, den viertelprozentigen Zinsabbau auf der Gläubiger- wie auf der Schuldnerseite mitzumachen. Während nunmehr der 3 %ige Obligationensatz keinesfalls mehr überschritten und nur bei wenigstens 5jähriger Bindung Anwendung finden soll, kommt für die Spargelder ein Zinssatz von nurmehr 2¼—2½ % in Frage, wobei es bei gutfundierten Kassen angängig ist, die Reduktion erst auf Jahresende in Kraft zu setzen. Bei den ersten Hypotheken ist für neue Titel der Satz von 3½ % anzuwenden, für alte ab nächstem Verfalltag oder einem geeigneten Datum in der zweiten Jahreshälfte, z. B. 30. Oktober oder 31. Dezember. Wie die Banken, verspüren auch die Raiffeisenkassen seit einiger Zeit eine ziemlich starke Zunahme des Kreditbedürfnisses, das jedoch bei den zumeist bedeutenden Liquiditätsreserven schlank befriedigt werden kann. Selbstredend ist stetsfort auf eine gute Zahlungsbereitschaft Rücksicht zu nehmen und nicht zu vergessen, daß jederzeit genügend Mittel für den Klein- und Betriebskredit vorhanden sein müssen, während das Hypothekar-Großgeschäft nicht in den ausdrücklichen Pflichtrayon einer Darlehenskasse gehört.

---

## Zu eines Jahres Gartenarbeit.

(b-s) Es ist rasch Herbst geworden. Die sengende Glut des Hochsommers macht einer angenehmen Kühle Platz. Gelegentliche Thermometeranstiege werden rasch wieder durch nächtliche Nebel abgelöst, die sich oft auch tagsüber noch über dem Erdboden zu behaupten wissen. Die Luft ist mit Feuchtigkeit gesättigt, was vorab im Gemüsegarten die tägliche Gießarbeit erspart. Ein Auflockern der Gartenerde ist aber immer noch wichtig, damit die Feuchtigkeit der Luft und die spärliche Sonne weiter ungehindert in den Boden Zutritt erhalten. Noch können Aussaaten von Nüßlisalat und Spinat vorgenommen werden. Hiefür eignen sich besonders abgeerntete Bohnenbeete. Gut entwickelter Endivien-Salat kann bereits zusammengebunden oder verdunkelt werden. Sollte eine längere Regenperiode eintreten, so tut der Gartenfreund keine unnötige Arbeit, wenn er Tomaten und Gurken vor dem Einfluß der Feuchtigkeit schützt.

Mit zunehmender Herbstfeuchtigkeit machen sich auch die Schnecken im Gemüsegarten wieder vermehrt bemerkbar. Außer den Brennesseln benagen sie alles. Diese unerwünschte Gesellschaft erledigt man vorteilhaft mit dem bekannten Vertilgungsmittel „Satan". — Eine wichtige Arbeit soll jetzt das Düngen der Erdbeeren werden. Es ist bekannt, daß sie dem Boden überaus viel Nährstoffe entziehen. Weniger bekannt aber dürfte sein, daß sie jetzt schon fürs kommende Jahr die Blütenansätze vorbereiten. Dazu braucht die Pflanze vermehrten Baustoff. Ein Rezept für Erdbeerdüngung lautet: Man nimmt pro Quadratmeter 250 Gramm entleimtes Knochenmehl und 100 Gramm 30prozentiges Kalisalz, hackt diese Zusammensetzung in die Umgebung der Pflanzen ein. Kali und Phosphorsäure bilden bekanntlich die Grundelemente erfolgreichen Erdbeeranbaues.

Letzte Zeit dürfte es nun Zeit für die Ernte von Knoblauch geworden sein. Die Aufbewahrung dieses Knollengewächses soll an einem möglichst trockenen und frostfreien Orte geschehen. Will man recht großen Knoblauch ziehen, pflanzt man ihn am besten schon Anfang bis Ende September. Zur Pflanzung werden von gesunden Mutterzwiebeln die allergrößten Brutzwiebeln verwendet. Man pflanzt sie nur so tief, daß das obere Ende noch aus der Erde herausschaut. Tief gepflanzter Knoblauch setzt nie reiche Ernte an. Man halte die bestellten Beete möglichst unkrautfrei, lockere die Erde gelegentlich auf. Ueber den Winter darf man den Boden mit verrottetem Mist oder mit Komposterde düngen. Ein altgedüngter Boden mit etwas Sand ist für ein Knoblauchbeet bestgeeignet.

Geht einmal im Garten die Arbeit aus, so raten wir, die Lagerräume für das zu erntende Gemüse jetzt schon vorzubereiten. Dabei sei bemerkt, daß der Keller auch heute noch die idealste Lagerstätte für Gemüse darstellt. Er hat den Vorteil, zu jeder Zeit erreichbar zu sein, was bei der Herstellung von Mieten nicht immer möglich ist. Der Keller ist auch der übersichtlichste Raum. Verfaultes kann somit rasch entfernt werden. Nur eine Eigenschaft darf der Keller nicht haben: Winterwarm darf er nicht bleiben. Ein gelegentlicher Frost schadet dem meisten Gemüse viel weniger als eine beständige Wärme.

Mit einem kurzen Beschrieb des herbstlichen Blumengartens habe ich vor bald fünfunddreißig Jahren mein erstes Zeilenhonorar eingesackt. Es ist schon wahr, daß der Herbst eigentlich die schönsten und langbeständigsten Blütenwunder in den Garten zeichnet. Jetzt kann man freudig die Vasen füllen. Und man könnte fast glauben, daß inmitten der blühenden Pracht von Gelb und Rot und Blau dem Garten nun keine Arbeit mehr erwachse. Und doch! Wir müssen den Flor fürs kommende Frühjahr schon wieder vorbereiten. Wir können die im letzten Monat ausgesäten Stiefmütterchen in einen größern Raum umsetzen, vielleicht schon an Ort und Stelle einpflanzen. Wir pflanzen vielleicht auch Vergißmeinnicht, Primeln, Bellis. An den Rosen entfernen wir die Wildtriebe. Diese Arbeit muß jetzt schon geschehen, damit die Wunden am Strauch wieder vor Kälteeintritt vernarben können. Im Blumengarten sollte man auch immer einige niedrige und schön blühende Sträucher pflanzen. Ihre Pracht kommt teilweise auch im Herbst so recht zur Geltung. Besonders die Berberitzen zeigen um diese Jahreszeit die prächtig roten Beeren inmitten des kleinen Laubes. Und emsig umschwärmen die wilden Bienen noch die Stauden. Ein allerliebster Strauch ist die Zwergmispel (Cotnoaster) mit dem hübschen Laub, eignet sich besonders zur Bekleidung von Fels-Gruppen. In jedem Boden wachsen die Deutzien. Ihre glockigen Rispenblüten erscheinen zwar schon im Mai und Juni, aber ihr Laub bleicht auch bis spät in den Herbst hinein voll und schön. Ein immer seltener werdender Strauch ist die Syrische Eibisch (Hibiscus syracus), ein Gewächs mit weißrot- oder violettfarbenen einfachen oder gefüllten Malvenblumen. In kalten Lagen braucht die Pflanze etwas Win-

terschutz. Aber die Blume dieser Pflanze ist wirklich von besonderer Schönheit und Zartheit, blüht reich und für Wochen hin. Nur noch selten trifft man ferner die rispenblütige Hortensie (Hydrangea paniculata). Diese stark holzig werdende Pflanze zeigt sich mit großen, reinweißen, später rosafarbenen, bis zu 50 Zentimeter langen, pyramidalen Rispen, ist völlig winterhart, kann hochwüchsig werden. Vor einem dunklen Hintergrund hebt sie sich besonders ab.

Die herbstliche Blumenpracht kann nie genug bewundert werden. Die Natur will sich nochmals in aller Pracht und Buntheit zeigen, damit wir in den rasch kälter und kürzer werdenden Tagen ein gutes Erinnern an all die Blütenwunder behalten. Wir denken aber auch zurück an den Sommer, der so unheimlich rasch von uns gegangen. Ein wenig Poesie kann uns da über die Vergänglichkeit der Jahreszeiten trösten. Hermann Hesse hat für das Scheiden des Sommers und dem raschen Werden des Herbstes die Verse gefunden:

Der Herbst streut weiße Nebel aus.
Es kann nicht immer Sommer sein!
Der Abend lockt mit Lampenschein
Mich aus der Kühle früh ins Haus.

Bald stehen Baum und Garten leer,
Dann glüht nur noch der wilde Wein
Ums Haus, und bald verglüht auch der,
Es kann nicht immer Sommer sein.

O Liebe, wundersame Glut,
Die durch der Jahre Lust und Mühn
Mir immer hat gebrannt im Blut —
O Liebe, kannst auch du verglühn?

---

## Noch nicht am Ziel.

Unter dem Titel „Ein Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit" ist in der letzten Nummer des „Raiffeisenboten" auf die kürzliche, für die Raiffeisenkassen außerordentlich bedeutsame Revision der aargauischen Gemeindegelder-Verordnung hingewiesen worden. Mit Schlußnahme vom 18. April 1946 hat bekanntlich der aargauische Regierungsrat die früheren Ausnahmebestimmungen gegen die Raiffeisenkassen aufgehoben und diese Institute bei der Berücksichtigung von Gemeindegelder-Anlagen den übrigen Gelbinstituten im Kanton gleichgestellt.

Wer aber glaubte, die während Jahrzehnten bitter empfundene, ungerechte Zurücksetzung dieser bestbewährten, gemeinnützigen Spar- und Kreditinstitute habe damit ihr Ende gefunden, sieht sich leider, wie eine Notiz im „Reußbote" in Mellingen beweist, in seinen Erwartungen getäuscht. Unter dem Titel „Ein merkwürdiger Entscheid" wird in der Nummer vom 7. August 1946 des genannten Blattes u. a. folgendes ausgeführt:

> „Die aargauischen Raiffeisenkassen hatten sich mit einem Begehren an den reformierten Kirchenrat des Kantons Aargau gewandt, daß die Beschränkung aufgehoben werde, die einer Kirchgemeinde höchstens die Hälfte des Vermögens bei einer Raiffeisenkasse anzulegen erlaubt. Der Kirchenrat hat entschieden, er könne in Rücksicht auf die Sicherheit der Anlagen von Kirchgemeindegeldern nicht von der bisherigen Ordnung abgehen. Der Kirchenrat scheint seine Antwort erteilt zu haben, ohne sich die Mühe genommen zu haben, den Aufbau der Raiffeisenkassen näher zu überprüfen. Die Organisation dieser Kassen ist nämlich derart, daß ein Verlust bei der Raiffeisenkasse nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist. Tatsächlich ist seit dem halben Jahrhundert des Bestehens von Raiffeisenkassen noch keine einzige zusammengebrochen, also noch kein einziger Einleger bei einer solchen zu Verlust gekommen, was man von den andern Spar- und Kreditinstituten leider nicht behaupten kann."

Der kürzliche, vom 26. Juni 1946 datierende, auf eine Eingabe vom 14. gl. Mts. erteilte Entscheid des reform. Kirchenrates mutet tatsächlich sehr merkwürdig an, nachdem die nunmehrige kantonale Finanzverordnung für die politischen Gemeinden den üblen Ausnahmeparagraph gegenüber den Raiffeisenkassen ausgemerzt hat und die kantonale, vom Großen Rate am 9. Januar 1929 erlassene Verordnung betr. die Finanzverwaltung der Landeskirchen und der Kirchgemeinden in Art. 12 ausdrücklich festlegt:

> „Für die Anlage von Kapitelgeldern der Kirchgemeinden finden die Vorschriften über die Anlage von Gemeindegeldern Anwendung."

Die daran angeschlossene, von der Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau unterm 23. November 1939 erlassene Verordnung betr. die Finanzverwaltung der reform. Kirchgemeinden hat s. Zt. die Vorbehalte der einschlägigen Verordnung für die politischen Gemeinden übernommen und in Art. 8 u. a. bestimmt:

> „Bei Raiffeisenkassen oder bei einem einzelnen Bankinstitut darf höchstens die Hälfte des Gesamtvermögens angelegt werden."

Gestützt hierauf wurde es von einzelnen Gemeinden mit Raiffeisenkassen als verordnungskonform betrachtet, wenn das Kirchgemeindevermögen bei zwei verschiedenen Raiffeisenkassen angelegt wurde. Der reform. Kirchenrat erhob jedoch dagegen Einsprache und interpretierte den Art. 8 praktisch so, daß wohl bei zwei Banken das ganze Vermögen, bei allen 90 Raiffeisenkassen im Kanton zusammen aber nur die Hälfte angelegt werden dürfe. Mit dieser mehr als eigentümlichen Auslegung fand man sich indessen in Raiffeisenkreisen nicht ab, und es verlangten im Jahre 1944 Synodalrat Brack und Mitunterzeichner von der Synode eine Gleichstellung mit den Banken. Der Kirchenrat lehnte jedoch das Begehren insbesondere mit der Begründung ab, die Finanzverordnung für die politischen Gemeinden enthalte gegenüber den Raiffeisenkassen besondere Vorbehalte, die wohl der Berechtigung nicht entbehren. Die Synode pflichtete nach z. T. erregter Debatte diesem Standpunkte starkmehrheitlich zu, obwohl kein Moment ins Feld geführt werden konnte, das sachlich die einschränkenden Bestimmungen irgendwie gerechtfertigt hätte.

Als nun im Frühjahr 1946 der Regierungsrat von sich aus den stoßenden Ausnahmeparagraphen, auf den sich insbesondere auch der reform. Kirchenrat zur Motivierung seiner Ablehnung der Motion Brack berufen hatte, aufhob, glaubte man in Raiffeisenkreisen wohl nicht zu Unrecht, daß nunmehr auch das letzte Hindernis zur unverdienten Zurücksetzung dieser Institute bei Placierung von Geldern reformierter Kirchgemeinden beseitigt sei. Hoffnungsfreudig wurde am 14. Juni 1946 an den Kirchenrat eine Eingabe gereicht, mit dem Gesuch, entweder den Art. 8 der zit. Kirchengelderverordnung aufzuheben oder grundsätzlich zu gestatten, wie bei zwei Banken auch bei zwei Raiffeisenkassen das Kirchgemeindevermögen anlegen zu dürfen, da jede Raiffeisenkasse ebenso wie jede Bank eine selbständige, juristische Person bilde und keinerlei sachliches Moment eine unterschiedliche Behandlung rechtfertige.

Zur großen Ueberraschung lehnte jedoch der Kirchenrat laut Protokoll-Auszug vom 26. Juni das Gesuch ab und stützte sich dabei auf den Standpunkt, daß wohl der Ausnahmeparagraph 12 der Finanzverordnung für die politischen Gemeinden beseitigt sei, jedoch noch Art. 13 bestehe, „wonach von den Kapitalien eines Gemeindegutes nur die Hälfte bei dem gleichen Kreditinstitut angelegt werden darf."

Weiter heißt es im ablehnenden Bescheid:

> „Da in einer Gemeinde nur eine Raiffeisenkasse geführt wird, hat diese staatliche Praxis zur Folge, daß höchstens die Hälfte des Gemeindegutes bei Raiffeisenkassen überhaupt angelegt sein wird, da kaum anzunehmen ist, daß Gemeindegelder der Raiffeisenkasse einer benachbarten Gemeinde übergeben werden. Nun setzen sich aber Kirchgemeinden häufig aus mehreren Einwohnergemeinden zusammen. Würde dem Antrag des Verbandes schweiz. Darlehenskassen entsprochen und § 8 der Finanzverordnung aufgehoben, so hätte das zur Folge, daß das ganze Kirchengut bei den verschiedenen Raiffeisenkassen der zur Kirchgemeinde gehörenden Einwohnergemeinden angelegt werden könnte. Von einer angemessenen Risikoverteilung wäre dann nicht mehr die Rede." (? Red.)

Ebenso erstaunlich wie die Ablehnung als solche ist die Motivierung dieses Entscheides.

Einmal spricht Art. 13 der regierungsrätlichen Verordnung für die politischen Gemeinden gar nicht von einer hälftigen Teilung, sondern lautet in seinem einschlägigen ersten Absatz wörtlich folgendermaßen:

> „Der Gemeinderat beschließt über die Neuanlage von Kapitalien. Er hat dabei eine angemessene Risiko-Verteilung zu beobachten."

Was sodann die praktische Risikoverteilung anbelangt, bieten sicherlich zwei Raiffeisenkassen, wie es z. B. bei dem hauptsächlich in Frage stehenden Fall von Mandach und Hottwil zutrifft, mindestens soviel Gewähr wie zwei städtische Banken. Gerade der eben hinter uns liegende Krieg mit seinen Bombenschäden in Städten, Industriezentren, Eisenbahnknotenpunkten, hat in aller Deutlichkeit gezeigt, daß in kritischen Zeiten diejenigen Institute am wenigsten Gefahr laufen, ihre Aktiven entwertet zu sehen, welche vornehmlich Pfandforderungen auf landw. Grund und Boden aufweisen, der schlimmsten Falles einmal beschädigt werden, jedoch niemals stark im Werte vermindert werden kann. Sodann ist jede Raiffeisenkasse mit unbeschränkter Haftbarkeit ihrer Mitglieder ausgestattet und verfügt, abgesehen von den soliden Aktiven, über eigene Anteilscheine und einen eigenen Reservefonds. Weder die Darlehenskasse Mandach noch diejenige von Hottwil haben in 25jähriger Tätigkeit je den geringsten Verlust erlitten.

Es ist denn auch ganz klar, daß der neueste Entscheid des Kirchenrates die Raiffeisenkreise keineswegs befriedigen kann, vielmehr angesichts der immer dürftiger werdenden Argumentation die Forderung nach Gleichstellung mit den übrigen Geldinstituten und in Uebereinstimmung mit der neuen regierungsrätlichen Verordnung für die politischen Gemeinden mehr denn je aufrecht bleiben muß. Auch in dieser Position kann und darf nur der mit Zähigkeit und Ausdauer zu verfolgende Standpunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit den Sieg davontragen. J. H.

---

# Die Kantonalbanken im 1. Halbjahr 1946.

Nach der Zusammenstellung der Bilanzen der 27 dem Verband schweizerischer Kantonalbanken angehörenden Institute haben die einzelnen Positionen im 1. Semester 1946 nur verhältnismäßig geringfügige Aenderungen erfahren und es ist die Gesamtbilanzsumme nahezu stabil geblieben. Sie erhöhte sich nur um 4,1 auf 8834 Mill. Fr. 18 Institute haben zumeist geringfügige Zunahmen, die übrigen 9 verhältnismäßig belanglose Bilanzverminderungen zu verzeichnen.

Auf der Passivseite weisen die Spareinlagen eine Vermehrung von nur 3,5 auf 3269 Mill. Franken auf, während die seit langem rückläufig gewesenen Obligationengelder eine Vermehrung um 16,4 auf 1965 Mill. Fr. erfahren haben. Einen verhältnismäßig bedeutenden Abbau haben die Sicht-Kreditoren (Konto-Korrent-Gelder) erfahren, deren Bestand um rund 60 auf 955 Mill. zurückging. Unter den Aktiven tritt vorerst eine Verminderung der Kassabestände um 106 auf 164 Mill. in Erscheinung, während anderseits eine Zunahme der Bank-Debitoren um 27 auf 108 Mill. zu beobachten ist. Auch das Wechsel-Portefeuille hat leicht, d. h. um 8 auf 428 Mill. zugenommen und es sind die Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung um 58 auf 567 Mill. gestiegen. Die Hypothekar-Darlehen haben eine Erhöhung um rund 20 auf 5008 Mill. erfahren. Der Wertschriftenbestand ist um 8,7 auf 1434 Mill. gestiegen.

Diese Bilanz-Zusammenstellung läßt den Schluß zu, daß die Geldflüssigkeit im 1. Semester keine weiteren Fortschritte mehr gemacht hat, dagegen nicht nur für den stark verlangsamten Geldneuzufluß, sondern auch für einen Teil der Liquiditäts-Reserven Verwendung im ordentlichen Kreditgeschäft gefunden worden ist.

---

# Aus dem Jahresbericht des Schweizerischen Bauernverbandes.

In seinem 48. Tätigkeitsbericht über das Jahr 1945 orientiert der Schweizerische Bauernverband — der im Berichtsjahre 60 Sektionen mit rund 506,000 Mitgliedern zählte — die Oeffentlichkeit über seine Bemühungen und Erfolge in der Durchsetzung der für das Verbandsjahr aufgestellten Programmarbeiten. Unter diesen sind vorab zu erwähnen: Stabilisierung eines niedrigen Zinsfußes, Zolltarif und Handelspolitik, Transporttarife, kriegswirtschaftliche Maßnahmen und Preispolitik, Maßnahmen zur Förderung der Viehaufzucht, der Viehverwertung und der Bekämpfung von Tierkrankheiten, Maßnahmen zur Behebung des Mangels an landwirschaftlichen Arbeitskräften, Mitwirkung bei der Schaffung von Sozialwerken, wie Familienschutz, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Vorbereitung der Agrarpolitik in der Nachkriegszeit, Organisation und Verwertung der Milch und Molkereiprodukte, des Schlachtviehs usw. in der Nachkriegszeit, Mitwirkung bei der Aufstellung des Arbeitsbeschaffungsprogrammes für die Nachkriegskrisenzeit, Verteidigung der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung usw.

Aus der überaus reichen Vielgestaltigkeit dieser Programmarbeiten und der weiteren Probleme, mit denen sich der schweizerische Bauernverband im Berichtsjahre beschäftigt hat, können wir im Rahmen dieser Orientierung nur einige Hinweise machen.

In seiner Preispolitik hielt sich der Bauernverband auch im Berichtsjahre an die Richtlinien vom 27. Januar 1943, d. h. es wurden Preiserhöhungen verlangt, soweit sie mit der Steigerung der sogenannten Realkosten zu begründen waren. „Der gleiche Grundsatz", so heißt es im Bericht, „ soll aber dann auch bei allfälligen Preisreduktionen maßgeblich sein: Preisherabsetzungen auf landwirtschaftlichen Erzeugnissen dürfen nur nach Maßgabe der Herabsetzung der Realkosten der schweizerischen Landwirtschaft erfolgen und nicht nach Maßgabe der Lohngestaltung bei den farbigen Völkern und der Devisenbeschaffungsnotwendigkeit ausländischer Staaten.

In Bezug auf den Familienschutz war das wichtigste Ereignis des Jahres 1945 die eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November über die Aufnahme eines Familienschutzartikels in die Bundesverfassung. Das hocherfreuliche Abstimmungsergebnis ist ohne Zweifel zu einem schönen Teil auch auf die sehr aktive Mitwirkung des schweizerischen Bauernverbandes zurückzuführen. Dieser bemüht sich auch, die im Verfassungsartikel vorgesehenen Schutzmaßnahmen so rasch wie möglich zu realisieren und hat in seiner Eingabe zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission für die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung vom 18. Juni 1945 darauf hingewiesen, daß die Frage des wirtschaftlichen Familienschutzes mit der Alters- und Hinterbliebenenversicherung, wenigstens in der Berufsgruppe Landwirtschaft, gemeinsam gelöst werden sollte. Insbesondere sollte im Alters- und Hinterbliebenenversicherungsgesetz den Verbands- und den kantonalen Ausgleichskassen die Möglichkeit eingeräumt werden, bei den Versicherten, die schon einer Familienausgleichskasse mit genügenden Leistungen angehören, einen Zuschlag zu erheben zwecks Ausrichtung von Kinderzulagen. Auch wurden bereits Vorschläge zur Schaffung einer bäuerlichen Verbandsausgleichskasse für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Familienbeihilfen ausgearbeitet.

Für die künftige Landwirtschaftsgesetzgebung, zu deren verfassungsmäßiger Verankerung die Annahme der neuen Wirtschaftsartikel eine unbedingte Voraussetzung bildet, liegen zwei Entwürfe vor, der eine für ein Bundesgesetz zur Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes, der andere für ein Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft. In einer Denkschrift über die Lage der schweizerischen Landwirtschaft bei Kriegsende 1945 und ihre Nachkriegsbegehren hat der schweizerische Bauernverband die Grundsätze für die nachkriegszeitliche Produktionsorientierung und die künftige Produktionspolitik eingehend dargelegt und begründet. Darüber wird im Bericht ausgeführt:

> „Um das gesteckte Ziel zu erreichen, erachten wir die Ausgestaltung der schweizerischen Agrarpolitik als unumgänglich. Im schweizerischen Industriestaat hat die Agrarpolitik der Wirtschaft ein tragfähiges und solides Fundament zu erhalten. Dabei ist es Aufgabe des Staates, für die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen zu sorgen, damit sich die genossenschaftliche und individuelle Selbsthilfe voll entfalten können. Nur so wird es möglich sein, Schicksalsschläge zu lindern, gegen die der einzelne nichts vorzukehren vermag; nur so kann sich auf die Dauer die individuelle Freiheit der bäuerlichen Menschen erhalten."

Auf einen Beschluß der betreffenden Fachkommission des schweizerischen Bauernverbandes ist die im Berichtsjahre in bald allen Kantonen erfolgte Gründung von Genossenschaften für die künftige Organisation der Verwertung des Schlachtviehs zurückzuführen. Der Bauernsame ist damit wiederum ein wirksames Instrument der Selbsthilfe gegeben. Mit Ueberzeugung hat sich der schweizerische Bauernverband für die Interessen der landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt eingesetzt, und beachtenswert und wohlverdient ist sein Urteil über ihre Bedeutung für die schweizerische Bauernsame:

> „Ganz allgemein darf gesagt werden, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Kriegszeit ausgezeichnete Dienste geleistet haben bei der Sammlung, der Verarbeitung und der Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, zeitweilig unter äußerst schwierigen Verhältnissen und bei knappester Verdienstmarge. Ohne die gut ausgebauten Genossenschaften wäre für die Behörden die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Anordnungen viel schwieriger, wenn nicht unmöglich gewesen. Die Genossenschaften tragen einerseits viel zur Marktregelung und Marktberuhigung bei, anderseits zur Erziehung der Produzenten und zur Verbesserung der Produktion. Sie werden bei den Lenkungsmaßnahmen in der künftigen Wirtschaftsordnung

eine gewichtige Rolle spielen. Wir freuen uns, feststellen zu dürfen, daß die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung aus der Kriegszeit gefestigt hervorgeht."

Eines möchten wir zum Abschluß in unserem fragmentarischen Auszug aus dem interessanten Tätigkeitsbericht des schweizerischen Bauernverbandes nicht unerwähnt lassen, nämlich, seine Förderung der landwirtschaftlichen Fachbildung. Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres auf diesem Gebiete war wohl die probeweise Abhaltung einer ersten bäuerlichen Meisterprüfung, die auf die Initiative von alt-Bundesrat Minger zurückzuführen war. Grundlegend für diese Meisterprüfungen sind ein Reglement des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins vom 9. Februar 1945, das von der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes gutgeheißen worden ist, und die „Weisungen über die Durchführung von Meisterprüfungen im Bauernberuf". Die Prüfungen wurden erstmals mit 12 ausgelesenen Kandidaten auf der landwirtschaftlichen Schule Schwand (Kt. Bern) durchgeführt. Für das Jahr 1946 sind die Meisterprüfungen öffentlich ausgeschrieben worden, und das Interesse dafür war erfreulicherweise so groß, daß nicht einmal alle eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden konnten. Wer die Prüfung bestanden hat, ist zur Führung des Titels „Landwirt mit Meisterdiplom" berechtigt. Diese fachliche Ertüchtigung unserer Bauernsöhne wird viel dazu beitragen, die schweizerische Landwirtschaft für die Zukunft leistungs- und konkurrenzfähig zu machen.

—a—

## Zur Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Die drei Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Verdienstersatzordnung Gruppe Landwirtschaft und der Verdienstersatzordnung Gruppe Gewerbe wiesen am 31. März 1946 einen Bestand von Fr. 638,73 Mill. auf, oder 60 Mill. Fr. mehr als am 1. Januar 1946, obwohl in der gleichen Zeitspanne von drei Monaten für Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen Fr. 5,4 Millionen, an finanziellen Beihilfen für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft und an Gebirgsbauern Fr. 1,14 Mill., an Versetzungsentschädigungen für zusätzlich in der Landwirtschaft eingesetzte Arbeitskräfte Fr. 2,5 Mill., an Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung Fr. 2,25 Millionen, und an Alters- und Hinterbliebenenrenten Fr. 9,95 Mill., also total Fr. 21,25 Mill. ausgegeben wurden.

Dieser kleine Ausschnitt zeigt mit aller Deutlichkeit, daß auch bei stark reduzierter Beitragspflicht die notwendigen Mittel zur weiteren Ausrichtung der Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen und zur Finanzierung der vorläufigen Alters- und Hinterbliebenenrenten vorhanden wären, ja sogar ohne daß die Substanz der drei Fonds angegriffen werden müßte. Das Weigern der Bundesbehörden, die Beitragspflicht an die Lohn- und Verdienstersatzordnung aufzuheben oder wenigstens stark zu reduzieren, hat in weiten Kreisen des Schweizervolkes Mißbilligung gefunden.

An ihrer letzten Sitzung hatten unsere Verbandsbehörden beschlossen, in einer Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement das Gesuch zu stellen, die Beitragspflicht für die Lohn- und Verdienstersatzordnung wenigstens auf die Hälfte zu reduzieren. Diese Eingabe ist dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement im Monat August eingereicht worden, und wir hoffen zuversichtlich, daß diesem von vielen gehegten und berechtigten Wunsche entsprochen werde. Das Schweizervolk hat diese Institution der Lohn- und Verdienstersatzordnung während des Krieges überaus geschätzt und war gerne bereit, die dafür nötigen Opfer zu bringen. Diese Institution war jedoch für die Zeit des Aktivdienstes geschaffen und es ist verfehlt, weiterhin Opfer verlangen zu wollen, die ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Noch sind die Würfel zum großen Sozialwerk der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung nicht gefallen, das Schweizervolk wird darüber noch zu entscheiden haben. Wir hoffen, daß seine Opferfreudigkeit zu diesem Entscheide nicht getrübt werde durch ein in nichts gerechtfertigtes Festhalten an der weiteren Forderung nach unnötig gewordenen Leistungen. Nur wenn das Volk fühlt, daß von ihm nichts Unnötiges verlangt wird, ist es bereit, das Notwendige zu leisten.

—a—

## Die Bilanz des Weltkrieges 1939/45.

In seiner Schlußrede vor dem Nürnberger Tribunal stellte der amerikanische Hauptankläger Richter Robert H. Jackson u. a. folgendes fest:

> Das Kriegsgeschehen 1939/45 wird als historisches Zeugnis der Schande und Verworfenheit des 20. Jahrhunderts weiter leben. Diese wenigen Jahre werden als blutigste unserer Erde in die Geschichte eingehen. Zwei Weltkriege haben eine größere Totenzahl hinterlassen als alle Armeen zusammengenommen in irgend einem Kriege der alten und mittelalterlichen Geschichte. Kein halbes Jahrhundert hat jemals einem Gemetzel von solchem Ausmaß, von solchen Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten, einen solchen Abtransport von Völkern in die Sklaverei und einer solchen Vernichtung der Minderheiten beigewohnt. Der Terror eines Torquemada verblaßt vor der Inquisition der Nazi.
>
> Wenn wir die Ursachen nicht ausschalten und eine Wiederholung dieser barbarischen Ereignisse nicht verhüten, so ist es nicht eine unverantwortliche Prophezeiung, zu sagen, daß dieses 20. Jahrhundert die Zivilisation ihrem Untergang entgegenführen wird.

(Es wird gut sein, wenn sich die ganze Welt diese schwerwiegende Erklärung tief ins Gedächtnis einprägt, insbesondere die dem Mythos Hitler erlegenen deutschen Massen, aber auch ihre Bewunderer im Ausland, inklusive Schweiz. Red.)

## Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen

### vom 12. Dezember 1940.

Mit Beschluß vom 16. November 1945 hat der Bundesrat das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen auf den 1. Januar 1947 in Kraft gesetzt und am gleichen Tage 2 umfassende Verordnungen zur Durchführung des Gesetzes erlassen: die Verordnung über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen und diejenige über die Verhütung der Ueberschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

Das Lied von der Verschuldung der schweiz. Landwirtschaft ist eine alte Melodie. In zahlreichen Enquêten und volkswirtschaftlichen Erörterungen wurde die Lage der schweiz. Landwirtschaft untersucht und festgestellt, daß ihre Verschuldung von 3779 Mill. Fr. im Jahre 1911 auf 4788 Mill. Fr., also um rund eine Milliarde Fr., im Jahre 1931 angewachsen sei, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme der Schulden um 50 Mill. Fr. gleichkomme. Dabei ist aber meistens zu wenig hervorgehoben worden, daß in der gleichen Zeit von 1911 bis 1931 auch das Aktivkapital der schweizerischen Landwirtschaft von 8853 Mill. Fr. auf 11396 Mill. Fr. oder um über 2,5 Milliarden Fr. anstieg, was zu einem bedeutenden Teil auf die Wertsteigerung des landwirtschaftlichen Bodens und der bäuerlichen Gebäude zurückzuführen ist, die mit der Milliarde neuer Schulden verbessert wurden. Es ist nicht zu leugnen, daß die Krisenjahre zwischen den beiden Weltkriegen der schweizerischen Landwirtschaft arg zusetzten, und dies umso mehr, als viele Bauern es leider nicht verstanden, die guten Ergebnisse aus den fetten Jahren, die der Landwirtschaft auch während und nach dem ersten Weltkrieg beschieden waren, zur Schuldentilgung und wirtschaftlichen Konsolidierung zu benützen. Diesen Vorwurf müssen sie sich selber machen, der mit der Natur und ihrer ungeschminkten Wirklichkeit aufs engste verbundene und verwachsene Bauer ist ja ein geborener Freund der Wahrheit, auch wenn sie hart ist.

Die schweizerische Landwirtschaft darf nicht mehr aus materialistischem Geist und Mangel an Solidarität selber mithelfen, die Bodenpreise ins Unermeßliche zu steigern und dem jungen Bauernsohn oder Knecht die Schaffung einer nicht schon zum vorneherein weit überschuldeten Existenz zu verunmöglichen. Der Bauer darf nicht vergessen, daß ihm mit dem Eigentum am Boden eine hohe Verantwortung gegeben ist, durch Bearbeitung und Pflege seines Grundstückes die Ernährung des Volkes zu sichern, und daß ihn diese Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit verpflichtet, sein Eigentum an Grund und Boden, die Scholle der Heimat, zweckmäßig zu gebrauchen. Der bäuerliche Boden, der dem Volke das wichtigste zum Leben, die Nahrung, spenden muß, sollte keine Handelsware sein. Er ist vielmehr eine heilige Verpflichtung an die durch sein Eigentum Bevorzugten.

Dieser Geist und die Liebe zur anvertrauten Scholle müssen im Schweizerbauer lebendig bleiben. Sie lassen ihn den rechten Weg der Selbsthilfe zur Selbstentschuldung finden. Die für unsere Landwirtschaft im allgemeinen günstige Kriegs- und Nachkriegszeit hat dem Bauer den Weg dazu weitgehend geebnet. Die landwirtschaftliche Verschuldung ist heute in der Schweiz schon bei weitem nicht mehr so akut, wie dies vielleicht noch in den 30er Jahren der Fall sein mochte. Dank der günstigen Wirtschaftsverhältnisse der vergangenen Kriegs- und Nachkriegsjahre, und dank ihrem neu erwachten Willen zur Selbsthilfe und zur Erhaltung ihres angestammten Kredites hat sich die schweizerische Landwirtschaft unter Benutzung der bis anhin gewährten staatlichen Kredithilfemaßnahmen heute bereits fühlbar entschuldet. Diese erfreuliche Tatsache bringen auch die meisten Geschäftsberichte kantonaler Bauernhilfskassen, die mit der Verschuldungslage unserer Landwirtschaft wohl am besten vertraut sind, zum Ausdruck. Aus der Vielzahl dieser Berichte seien der Kürze halber nur zwei erwähnt. Die meisten von ihnen kommen in bezug auf ihre bäuerliche Sanierungstätigkeit zum gleichen Schlusse. Der Geschäftsbericht der st. gallischen Bauernhilfskasse für das Jahr 1944 führt u. a. aus:

„Die Verbesserung der Existenzverhältnisse in der Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit wirkt selbstverständlich entlastend auf die Sanierungstätigkeit, das eigentliche Arbeitsgebiet der Bauernhilfskasse, so daß sich die Hauptarbeit auf die Verwaltung der gewährten Darlehen und die Erledigung der Nachhilfegesuche erstrecken konnte."

Und erfreut über diese Entwicklung in der schweizerischen Landwirtschaft schließt die basellandschaftliche Bauernhilfskasse ihren Geschäftsbericht pro 1944 mit den Worten:

„Die Zeiten der Sanierungen sind vorbei und gehören hoffentlich für immer der Geschichte an. Das neue Bodenrecht, das Bürgschaftsgesetz (das mit seinen horrent teueren Formvorschriften allerdings wenig Verständnis für die Bauernhilfe zeigt, Der Verf.) und die Verbesserung der Berufsschulung, bilden das feste Fundament für die Sicherung der Zukunft unserer bäuerlichen Jugend. Vorbeugen ist auch auf diesem Gebiete besser als heilen. Wir werden inskünftig in unserer Tätigkeit das Hauptgewicht auf die genannten vorbeugenden Maßnahmen zu legen haben".

Und trotz dieser offensichtlich bedeutend veränderten Situation der schweizerischen Landwirtschaft hat der Bundesrat das am Ende der landwirtschaftlichen Krisenjahre geschaffene Entschuldungsgesetz auf den 1. Januar 1947 noch in Kraft gesetzt, dazu zwei große Verordnungen erlassen und noch zahlreiche weitere müssen erst geschaffen werden. Durch dieses Gesetz werden neue Institutionen und Behörden notwendig, wo ohnehin alle Arbeitskräfte überlastet sind. „Spät kommst Du!" — Dieses Gesetz, das als juristisches Meisterstück hätte wertvoll in die Bücherreihen der Bibliotheken eingegliedert werden können, heute aber, soweit es die eigentliche Entschuldung betrifft, an Aktualität weitgehend eingebüßt hat, wird der schweizerischen Landwirtschaft aufoktroyiert, damit sie in den Genuß der bereit zu stellenden Subventionsgelder kommen kann, die wertvoller für den Produktionsausbau und die Absatzsicherung landwirtschaftlicher Erzeugnisse verwendet werden könnten. Die Produktionsmöglichkeit und Absatzsicherung zu anständigen Preisen sichern dem Bauer den Weg der Selbsthilfe zur Wahrung seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit und Kreditwürdigkeit, Wahrzeichen unseres freien Bauernstandes.

Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß die Inkraftsetzung des Entschuldungsgesetzes in weiten Kreisen, vorab auch der Landwirtschaft selbst, wenig Freude und Anklang fand. Aus der Fülle der gemachten Meinungsäußerungen nehmen wir einige heraus. Der freiburgische Bauernsekretär, Nationalrat Philippona, schrieb schon im 1944er Jahresbericht der dortigen Bauernhilfskasse u. a.:

„Das Entschuldungsgesetz schlummert immer noch in den Schubladen des Bundeshauses, in welche es seit seiner Annahme durch das Parlament verschwunden ist. (Schade, daß es inzwischen von seinem Schlafe aufgeweckt worden ist. Der Verf.). Immer größere Kreise fragen sich, ob es überhaupt noch wünschenswert sei, die Entschuldung der Landwirtschaft an die Hand zu nehmen. Wäre es nicht viel gescheiter, der Landwirtschaft im Rahmen unserer nationalen Volkswirtschaft den ihr zukommenden Platz einzuräumen und die Anstrengungen unserer Bauernschaft durch eine vernünftige Preispolitik anzuerkennen, statt zu äußerst delikaten, komplizierten und kostspieligen Entschuldungsmaßnahmen zu greifen? Das erstere wäre in der Tat die einzige dauerhafte Maßnahme, die sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom sozialen Gesichtspunkt aus befriedigen könnte."

Laut dem Geschäftsbericht pro 1945 des bäuerlichen Hilfsfonds des Kantons Schwyz wurde dort eine viergliedrige regierungsrätliche Kommission gebildet zur Prüfung der Frage, ob die Entschuldung auch im Kt. Schwyz durchgeführt werden soll. Der Bericht kommt zum Schlusse:

„Unter den bestehenden Voraussetzungen (Schuldenruf, eventuelle Durchführung eines Nachlaßvertrages, Unterstellung unter die Betriebsaufsicht und Auferlegung anderer Einschränkungen während langer Zeit) ist allerdings kaum anzunehmen, daß von der Möglichkeit der Entschuldung auf sehr breiter Basis Gebrauch gemacht würde."

Die freiheitsliebenden Schwyzer-Bauern lassen sich nicht durch staatliche Zwangsmaßnahmen ihre Selbständigkeit rauben. Und aus einem weiteren Bergbauernkanton, dem Wallis, schrieb schon im Mai 1944 der „Walliser-Bote":

„Welche Stellung soll unser Kanton dem neuen Gesetz gegenüber einnehmen? Es steht außer Zweifel, daß das Bedürfnis nach Sanierungsmaßnahmen, wie sie im Gesetze vorgesehen sind, bei uns weniger zu Tage tritt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Talebene konnten sich dank dem in den letzten Jahren erzielten guten Ertrage, und solche, die mehr belastet waren, durch Veräußerung von Grundstücken in erheblicher Weise selber entschulden.

2. Was die Betriebe unserer Bergbauern anbelangt, sind dieselben von zu kleinem Ausmaß, sodaß die Anwendung von so umständlichen Maßnahmen sich hier kaum rechtfertigen würde".

Die Solothurner Kantonalbank kommt in ihrem Bilanzbericht über das Geschäftsjahr 1945 bei den Betrachtungen zum Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940 zur Feststellung:

„. . ., daß die Bestimmungen über die Beseitigung der bestehenden Ueberschuldung für den Kanton Solothurn ihre Bedeutung verloren haben. Die günstige Kriegskonjunktur der Landwirtschaft habe es den Landwirten, die früher überschuldet waren, in zahlreichen Fällen ermöglicht, ihre überhängenden Grundpfandschulden aus eigenen Kräften zu amortisieren. Heute dürfte es im Kanton Solothurn nur noch wenige Fälle übermäßiger Belastung bäuerlicher Liegenschaften geben. Die Errichtung einer besondern Tilgungskasse wird nicht notwendig sein".

Das nun doch wider Erwarten in Kraft gesetzte Entschuldungsgesetz wird daher in den Kantonen des Mittel- und Unterlandes überflüssig sein, weil die Landwirtschaft sich in diesen Gebieten weitgehend selbst entschulden konnte oder dies noch tun kann, in den Gebirgsgegenden zufolge seiner Kompliziertheit und Kostspieligkeit aber unbrauchbar bleiben. Wie sehr wir wünschen möchten, daß gewisse, im Entschuldungsgesetz aufgestellte Vorschriften zum Schutz der Landwirtschaft, wie die Bestimmungen über die Belastungsgrenze und den landwirtschaftlichen Liegenschaftenhandel, bald in die ordentliche Gesetzgebung übergehen, bedauern wir anderseits, daß so viele Millionen Franken für das Entschuldungsverfahren, welches den Bauer unfrei macht und seinen Kredit zu schädigen droht, fruchtlos gebunden werden müssen, statt produktiv der Landwirtschaft zur Verfügung gehalten werden zu können. Die Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft, die während den Kriegsjahren Höchstanstrengungen für die Ernährung unseres Volkes geleistet hat, muß in einer neuen Agrargesetzgebung durch produktive Schutzmaßnahmen, aber nicht durch Zwangsjacken gesichert werden.

Nachdem nun dieses Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen auf den 1. Januar 1947 in Kraft tritt, möchten wir unsere Leser kurz über den Inhalt dieses Gesetzes orientieren. Dr. A. E.

(Fortsetzung folgt.)

## Unterverband der deutsch-freiburgischen Raiffeisenkassen.

Der wohlvorbereiteten, unter dem Vorsitz von Regionallehrer J. Hayoz (Giffers) am 18. Juli in Ueberstorf abgehaltenen diesjährigen Unterverbands-Tagung war ein voller Erfolg beschieden. Kassabehördevertreter und Kassiere aller 14 deutsch-freiburgischen Kassen waren an diesem Tage im gastlichen „Schlüssel" der Familie von Nationalrat Boschung sel. versammelt. Die Tagesarbeit war aufgestellt: am Vormittag wurden in einem Instruktionskurse wichtige Fragen und Probleme der Kassa-Verwaltung von Verbandsvertretern fachmännisch vorgelegt und von den Teilnehmern in anregender Aussprache behandelt. In der eigentlichen Delegierten-Versammlung gelangten sodann die statutarischen Traktanden zur Abwicklung.

Nach einer sympathischen Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, in der er besonders auf die 40jährige erfolgreiche Tätigkeit der Ortskasse Ueberstorf und auf die Verdienste des seit Beginn umsichtig tätigen Kassiers Hr. Lehrer Paul Schaller und seiner Gemahlin hinwies, brachte Herr Chef-Revisor Egger in konzentrierter Form alles Aktuelle über das Bürgschaftswesen, das Hypothekarwesen und das Steuerwesen in leicht faßlicher Weise zur Darstellung. Ueber die Kontrollpflichten und die Kontrolltätigkeit bei der Ortskasse referierte Verb.-Revisor Bücheler. Dann zeigte es sich in der jedem Exposé anschließenden Diskussion so recht, wie vielgestaltig das Wirken und die Erfahrungen unserer Kassen im Dienste der Dorfbevölkerung sind. Für den von den Raiffeisenkassen stets besonders gepflegten Kleinkredit wird die Bürgschaft auch heute noch viel benötigt. Die vom neuen Gesetz veranlaßten Komplikationen werden zu meistern gesucht, die vermehrten Kosten sind oft drükkend. Die Revision gewisser Bestimmungen und Tarife erscheint unerläßlich. Die freiburgischen Kassen empfinden es als besonders hemmend, daß für die amtl. Verurkundung das gedruckte Verbandsformular nicht verwendbar sein soll und daß bei den Urkundspersonen selbst oft Ungewißheit über die gesetzlichen Erfordernisse besteht. Mit wachsendem Erfolg wird der Hyp.-Schuldbrief eingeführt und zunehmend die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft beansprucht. Sehr einläßlich wurden die Besonderheiten des Baukredites besprochen; in diesem meist schwierigen Sektor ist Vorsicht am Platze und unsere Kassen können nie Hand bieten zu Bauvorhaben ohne angemessene eigene Mittel. — Für den kantonalen und für den eidg. Fiskus leisten auch unsere Raiffeisenkassiere ganz erhebliche Arbeit im Einzug aller Steuern und mindestens soviel auch in der Beratung und Aufklärung der Kundschaft. Leider will es oft nur mit Mühe gelingen, von gewissen Steuerbehörden wenigstens klare Anweisungen für die möglichst einfache Erledigung dieser unentgeltlichen Arbeit zu erlangen.

Ein gut und reichlich serviertes Mahl aus der bekannt vorzüglichen Küche des „Schlüssels" erfreute die zahlreichen Teilnehmer und stärkte zu weiterer fruchtbarer Konferenz-Arbeit. Mit dem zum zweiten Teil noch erschienenen weitern Delegierten waren es an die 70 Mann, die der prompt abgewickelten Delegierten-Versammlung vom Nachmittag beiwohnten. Nach Wahl der Herren Präs. Schneuwly (Ueberstorf) und Großrat Eggertswyler (St. Sylvester) zu Stimmenzählern orientierte Hr. Sekretär Moritz Vonlanthen (St. Antoni) in ausführlichem Protokoll über die letztjährige Tagung vom 10. Juli 1945 in Wünnewil. Der von Hrn. Schulinspektor Schuwey erstattete und von Hrn. Kassier Schaller begutachtete Kassabericht mit einem Guthaben-Saldo von Fr. 1650.— wurde mit Dank genehmigt und die Beibehaltung der bisherigen Beiträge einstimmig beschlossen. In einem vorzüglichen Jahresbericht gab der Vorsitzende einen Ueberblick über den Stand und die Tätigkeit der angeschlossenen Kassen. Im Unterverbandsgebiet bestehen mit der im Jahre 1945 neu gegründeten Kasse von Bösingen nunmehr 14 Raiffeiseninstitute und die Kassenzahl im ganzen Kanton beträgt 63. Bei einem Jahreszuwachs von 121 beläuft sich die Mitgliederzahl auf 2086 (5657 im ganzen Freiburgerland) und die Bilanzsummen erzeigen bei 2,5 Mill. Fr. Vermehrung einen Bestand von 23,3 Mill. Fr., während der Jahres-Umsatz 1945 rund 49 Mill. Fr. ausmacht, was gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 6 Mill. Fr. bedeutet. Alle Freiburgerkassen zusammen erzeigen 51,1 Mill. Fr. Bilanz und 90,2 Mill. Fr. Kassaverkehr. — Die Arbeit und Entwicklung pro 1945 ist für alle Mitbeteiligten ein neuer Beweis für das allseitige Bestreben, daß unsere Kassen ihrer zeitgemäßen Aufgabe im Rahmen der Dorfgemeinschaft gerecht werden können. In überzeugender Weise ermunterte der Unterverbandspräsident die Delegierten auf, dem Raiffeisen-Ideal auf der ganzen Linie immer treu zu bleiben, um so beizutragen zur Erhaltung des gesunden Fundamentes. Unsere Kassen genießen Vertrauen; unsere größte Sorge muß es sein, dieses Ansehen zu rechtfertigen. Raiffeisenarbeit im Dorfe soll Wohlergehen und Fortschritt aller Wohlgesinnten fördern; die Selbsthilfe ist das beste Mittel, um Arbeitseifer und Charakter zu stärken — um im gewissen Sinne eine ländliche Elite zu bilden.

Die Herren Direktor Schwaller, Oberamtmann Bäriswil und Nationalrat Philiponna hatten ihre Abwesenheit für diese Tagung entschuldigt — anderseits konnten die Herren Sekretäre Schneuwly vom freib. Bauernverband, Spiritual Desfossez von Ueberstorf und Redaktor Inglin von den „Freiburger Nachrichten" als willkommene Gäste begrüßt werden. — Namens der Gastsektion Ueberstorf dankte Herr Pfr. Rumo für die mit dem Tagesbesuch den Ueberstorfern erwiesene Ehrung.

Der Verbandsvertreter Hr. Chef-Revisor Egger überbrachte den Raiffeisen-Männern von Deutsch-Freiburg und denjenigen von Ueberstorf insbesondere herzliche Worte der Begrüßung, der Anerkennung und der Aufmunterung. Wenn wir im Dienste der Raiffeisensache unsere Aufgaben erfüllen, leisten wird grundlegende Mithilfe für die gute Gestaltung der Verhältnisse in der wichtigen Nachkriegszeit. Sodann orientierte der Redner über die im Wurfe liegende Anpassung der Normalstatuten an das neue eidg. Genossenschaftsrecht. Der von den Verbandsbehörden gemeinsam mit dem eidg. Handelsregisterführer gewissenhaft bearbeitete Entwurf der neuen Statuten bedeutet im ganzen nur eine neue Festigung der bisherigen bewährten Grundsätze und stellt im übrigen eine mehr redaktionelle Neufassung der Richtlinien dar; Zweck und Ziel unserer Bestrebungen sind neuzeitlicher umschrieben — Haftung und Nachschußpflicht wurden klar präzisiert. Der Verbandsvertreter durfte die Genugtuung erleben, daß die von ihm so erläuterte Vorlage von allen anwesenden Vertretern einstimmig gutgeheißen wurde. Herr Präsident Felix Schneuwly (Heitenried) brachte die Auffassung der Versammlung richtig zum Ausdruck mit den Worten: **Deutschfreiburg stimmt den neuen Statuten einmütig zu aus Treue zu den alten Grundsätzen, die darin wiederum fest und unverändert verankert sind. Freiheit in der Ordnung hat uns stark gemacht und wird uns auch in Zukunft leistungsfähig erhalten."**

Der Vorsitzende dankt dem Verbande für die zielbewußte Führung in dieser entscheidenden Frage der Statuten-Revision — zu der wir gesetzlich veranlaßt sind.

Abschließend fand noch das aktuelle Thema der Zinsfußgestaltung eine kurze Darlegung durch Verbandsrevisor Bücheler und eine Besprechung durch mehrere Votanten. Es kommt bei der Raiffeisen-Zinsfußpolitik, die regelmäßig durch das Verbandsorgan eine sachliche Führung erhält, immer das Bestreben zum Ausdrucke: möglichste Stabilität, geringe Marge zwischen Gläubiger- und Schuldner-Ansätzen und Schutz sowohl der Gläubiger- als auch der Schuldner-Interessen. Der derzeitigen Abbau-Tendenz der Zinssätze schenken auch die Raiffeisenkassen ihre Aufmerksamkeit; man erkennt den mehr staatspolitischen Hintergrund der Erscheinung und hat Befürchtung für deren nachteilige Auswirkung auf den Sparsinn. Jede Kassaleitung wird die event. notwendige Neugestaltung ihrer Zinsbedingungen sorgfältig prüfen.

Ein volles Maß guter, zweckmäßiger Arbeit im Kreise pflichtbewußter, gleichgesinnter Männer wurde an dieser 1946er Tagung des Unterverbandes von Deutsch-Freiburg geleistet, und jeder Teilnehmer hat neue Begeisterung empfangen für die Weiterführung seines Anteiles am gemeinsamen schönen Werke. —ch—

## Unterverband Zürich/Schaffhausen.

Ebenso lehrreich und anregend wie die Vorjahrstagung verlief auch die zweite, am 28. Juli 1946 abgehaltene ordentliche Delegiertenversammlung des Regionalverbandes der Raiffeisenkassen von Zürich und Schaffhausen.

Trotzdem die Zusammenkunft in die Erntezeit fiel, hatten sämtliche Kassen Delegierte entsandt, die Unterverbandspräsident Alfred Wepfer, Gemeindeammann von Embrach in der VOLG-Winzerstube zum „Steinbock" in Winterthur herzlich willkommen hieß und damit einen besondern Gruß an die Verbandsvertreter Dir. Heuberger und Revisor Burkhard, sowie an die Delegation der kürzlich gegründeten Darlehenskasse Embrach verband.

Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Herrmann, Guntalingen, und Schubel, Beggingen, zu Stimmenzählern, ließ Aktuar Stamm, Schleitheim, mit einem ausführlichen, wohlgesetzten, von tiefer Erfassung des Raiffeisengedankens zeugenden Protokoll die letztjährige Versammlung Revue passieren, während Kassier Reutimann, Guntalingen, die einen Vermögensbestand von Franken 469.— erzeigende Jahresrechnung unterbreitete, welche gemäß Antrag der mit der Prüfung betrauten Darlehenskasse Buchberg diskussionslose Genehmigung fand. Einhellig wurden die Anträge des Vorstandes, den Jahresbeitrag pro 1946 auf Fr. 20.50 pro 100,000 Franken Bilanzsumme anzusetzen und Neugründungen ein „Göttigeschenk" von

50 Fr. zu verabfolgen, gutgeheißen. In einem Jahresrückblick streifte sodann Präsident Wepfer die politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse des historisch bedeutsamen Jahres 1945 und gab seiner Freude Ausdruck über das allen Widerständen zum Trotz recht erfreuliche Erstarken der Raiffeisenkassen im Unterverbandsgebiet. Er beglückwünschte die Raiffeisenmänner zu ihren in zäher Energie erzielten Jahresresultaten, dankte mit Worten lebhafter Anerkennung dem Verband für seine nimmermüde, tatkräftige Unterstützung und ermunterte zu unentwegter Treue zu den Raiffeisenidealen, deren Hochhaltung zeitgemäßer denn je ist.

Unter Entbietung bester Wünsche für eine recht segensreiche Tätigkeit wurde hierauf die Darlehenskasse Embrach in den Unterverband aufgenommen, womit der Regionalverband das erste Dutzend Mitglieder erreicht hat. Namens der Embracher Delegation dankte Hr. Thalmann für die zu Herzen gegangene, überraschend liebenswürdige Aufnahme.

Hierauf überbrachte Dir. Heuberger die Grüße des Schweiz. Raiffeisenverbandes und stellte fest, daß die Kassen von Zürich und Schaffhausen pro 1945 die größten bisher registrierten Fortschritte zu verzeichnen hatten und damit Existenzberechtigung und Existenzfähigkeit dieser Selbsthilfeinstitute erneut unter Beweis gestellt worden sind. Die Bilanzsumme aller Kassen hat sich um 13 % oder 1,1 Mill. Franken auf 9,2 Mill. erhöht, der Umsatz war mit 17,6 Mill. rund 4 Mill. größer als im Vorjahr, die Spareinlegerzahl stieg um 250 auf 3412 und es erweiterten die Reingewinne von Fr. 27,619 Fr. den Reservebestand auf 255,605. Der Referent erinnerte sodann an die im abgelaufenen Jahre erzielte gerechte Behandlung als Selbsthilfegenossenschaft durch den zürcherischen Fiskus und verband damit die Hoffnung, daß sich die Darlehenskassen durch eine solide, grundsatztreue Arbeit sukzessive auch auf andern Gebieten die ihnen gebührende Wertschätzung erringen werden, zumal die starke Entwicklung auf gesamtschweizerischem Gebiet zeigt, wie sehr die Darlehenskassen den Bedürfnissen des Landvolkes angepaßt sind. Mit seinem besondern Dank an den rührigen Unterverbandspräsidenten, verband Dir. Heuberger eine Gratulation an den anwesenden Hrn. Jean Reutemann von Rheinau, welcher der dortigen Darlehenskasse seit 30 Jahren als eifriger, umsichtiger Kassier vorsteht. Im weitern verbreitete sich der Referent über die heutige Geldmarktlage und die kürzlich ausgelöste Zinsfußbewegung, welche nach fast zehnjähriger wohltätig empfundener Zinsruhe zu einer weiteren Senkung des bereits außerordentlich tiefen Zinsniveaus führt. So bedauerlich es ist, die Sparer um einen weitern Teil ihrer recht bescheiden gewordenen Sparprämie zu bringen, ergibt sich auch für die Raiffeisenkassen die Notwendigkeit, den Zinsabbau von ¼ % auf der ganzen Linie durchzuführen. — In einem zweiten Referat erläuterte Dir. Heuberger den jüngst an die Kassen versandten Entwurf für die neuen Normalstatuten der schweizerischen Raiffeisenkassen, dabei betonend, daß es sich um eine Anpassung an das neue Obligationenrecht, ebensosehr aber auch um eine Befestigung der bestbewährten Raiffeisengrundsätze handle, welche der ganzen Bewegung nicht nur einen zielsicheren Kurs verliehen haben, sondern auch dafür sorgen werden, daß diese Institutionen nie der Vermaterialisierungsgefahr erliegen.

Die wohlbelegten Ausführungen fanden einhellige Zustimmung im Bewußtsein, sich auf solidem, besterprobtem Boden zu befinden.

Nachdem sich die Versammlung in reger Aussprache für eine Verlegung der künftigen Jahrestagungen zu angegliederten Kassen ausgesprochen hatte, wurde, nach Vorschlag Pletscher/Stamm, Schleitheim als Kongreßort pro 1947 bestimmt.

In einem wohldurchdachten Schlußwort gab Verbandsrevisor Burkhard als Zürcher seiner Freude über das vermehrte Fußfassen der Raiffeisenidee in seinem Heimatkanton Ausdruck, erzählte, wie er nach und nach vom edlen raiffeisenschen Gedankengut erfaßt und von dessen Zweckmäßigkeit überzeugt wurde und ermunterte die Delegierten, beizutragen, um die wirtschaftlich wie sozial-ethisch gleich bedeutungsvolle genossenschaftliche Selbsthilfeidee im Spar- und Kreditwesen zur vollen Entfaltung zu bringen.

Eine herzliche, mit einem kräftigen „auf Wiedersehen im Randengebiet" verbundene Dankesbezeugung des Präsidenten an Referent und Votanten schloß die in allen Teilen flott verlaufene, von Raiffeisengeist durchdrungene Zusammenkunft, unter welche ein währschafter „Z'Vesper" den „Schlußstrich" gesetzt hatte.

# Aus unserer Bewegung.

**Sarmenstorf** (Aargau). Die Raiffeisenmänner von Sarmenstorf waren am 23. Juli 1946 im Schulhaus zahlreich versammelt und nahmen mit Bedauern Kenntnis vom Rücktritte ihres Kassiers, Hrn. Gemeindeschreiber A. Keller. Von den beiden Präsidenten und aus der Mitte der Versammlung wurden dem Scheidenden in verdienter Weise Dank und Anerkennung ausgesprochen. In einmütiger Wahl wurde sodann Herr Lehrer Adolf Kümin-Widmer zum neuen Kassier erkoren, gemäß Vorschlag der leitenden Kassa-Organe. Herr Kümin kennt die Raiffeisensache als langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates; er wurde in diesem Amte ersetzt durch Hrn. Jos. Sager-Kündig, Sigrist, der als neues Mitglied in die Aufsichtsbehörde berufen wurde.

Der Rücktritt des bisherigen Kassiers steht im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Notar. Nach einer vieljährigen und erfolgreichen praktischen Arbeit im Dienste der Gemeinde und der Raiffeisenkasse hat Herr A. Keller als reifer Mann im Anschluß an intensive Studien im verflossenen Frühjahr das Patent als aargauischer Notar erworben. Die Unvereinbarkeits-Bestimmungen hatten es mit sich gebracht, daß er zum großen Bedauern der Kassamitglieder und des Verbandes auf das Kassieramt der Raiffeisenkasse verzichten mußte. Nach vorausgegangener vieljähriger Mitarbeit im Kassa-Vorstande hat Herr Keller vor 6 Jahren die Funktionen als Kassier übernommen und dieses Amt während der ganzen Kriegsperiode, neben seinen großen Lasten als Gemeindeschreiber und Kriegswirtschaftsverwalter mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit bekleidet. Die Zeit seiner Amtsführung zeichnet sich aus durch eine Erhöhung der Bilanzsumme von 1,2 auf 1,7 Mill. Franken und eine Zunahme des Kassa-Verkehrs von 1,4 auf rund 3 Mill. Franken. Unter den 85 aargauischen Raiffeisenkassen nimmt Sarmenstorf heute einen hervorragenden Rang ein. Herr Notar Keller war insbesondere der Mann, dem es möglich war, die innere Verfassung seiner Ortskasse auf eine erfreuliche Stufe von Ordnung und Disziplin zu bringen. Er legte besondern Wert darauf, seine diesbezügliche Tätigkeit mit den Bemühungen der Verbandsrevision zu koordinieren, und hat insbesondere durch den erzieherischen Einfluß eine hervorragende Raiffeisentätigkeit entfaltet. Dem Dank und der Gratulation der Kasse Sarmenstorf an ihren einstigen Kassier und den heutigen Notar schließt sich auch die Redaktion des „Raiffeisenboten" freudig an.

# Aus der Gründungstätigkeit.

**Sie ruhte diesmal auch in den Sommermonaten nicht ganz.**

Als Nummer 77 im Kreise der st. gallischen Raiffeisenkassen ist am Sonntag, den 21. Juli 1946, eine neue Kasse entstanden in Kriessern, dem Nachbardorfe von Diepoldsau, wo am 2. Februar ds. J. die 76. Kasse gegründet wurde. Das Dorf Kriessern, mitten in der großen und fruchtbaren Ebene des Unter-Rheintales gelegen, zählt rund 1000 Einwohner. Neben Landwirtschaft und Ackerbau (Maispflanzungen) bilden Gewerbe und Industrien in den benachbarten Gemeinden Widnau und Heerbrugg dem strebsamen Volke gute Erwerbsmöglichkeiten. Die Errichtung einer dorfeigenen Spar- und Kreditinstitution wäre schon lange eine große Notwendigkeit gewesen. Kriessern war in alten Zeiten in der ganzen Gegend der bedeutendste „Reichshof", später errang dann das Dorf Oberriet wegen der günstigeren Verkehrslage die Oberhand. Heute bilden die 4 Dörfer Oberriet, Montlingen, Kriessern und Kobelwald zusammen die eine politische Gemeinde Oberriet, wo auch eine mehr als 80jährige Spar-Aktiengesellschaft ihren Sitz hat. Jedes dieser vier Dörfer hat indessen eine eigene Orts-, Schul- und Kirchgemeinde; auch die wirtschaftliche Selbständigkeit ist in neuester Zeit stark gefördert worden. So ist Anno 1944 zunächst in Kobelwald und im gleichen Jahre auch in Montlingen bereits je eine Raiffeisenkasse geschaffen worden. Besonders das Beispiel und die Erfolge von Montlingen haben es bewirkt, daß ein gleiches Werk nun auch in Kriessern zur Reife gelangte. Der Vorstandspräsident von Montlingen, Herr Kantonsrat Alfred Benz, hat hiezu wertvollste Pionierarbeit geleistet. In mehreren Sitzungen und eingehenden Beratungen wurde die wichtige Sache vorbereitet. Am 7. Juli 1946 fand sodann eine öffentliche Orientierungs-Versammlung statt, die sehr stark besucht war und lebhaftes Interesse erkennen ließ. Unter Mitwirkung des Verbandes konnte am 21. Juli 1946 mit annähernd 50 Gründer-Mitgliedern die Konstituierung erfolgen, und es wurden die Herren Hugo Dietschi als Präsident des Vorstandes und Alois Werder als Vorsitzender des Aufsichtsrates gewählt. Das Kassieramt übertrugen die Raiffeisenmänner Hrn. Joh. Baumgartner, Wagnermeister. Mit dieser Selbsthilfe-Institution ist im schönen Rheindorfe Kriessern nun ein weiterer Schritt getan zur Unabhängigkeit und zu sozialem Fortschritte. Allmählich wird nun auch im st. gallischen Rheintal das Beispiel auf der österreichischen Seite nachgeahmt, wo seit bald 40 Jahren fast jedes Dorf seine eigene Raiffeisenkasse hat.

# Vermischtes.

**Zu den Vergnügungsreisen der Schweizer ins Ausland** bemerkt der stets originelle Wochenrundschauer des „Brugger Generalanzeiger" u. a.:

„In Italien, Frankreich und anderswo leiden die breiten Massen des Volkes bittere Not. Der dorthin reisende Schweizer merkt davon

nichts, man füttert ihn fürstlich, weil man gute Schweizerfranken gerne annimmt. Es ist aber nicht hübsch, den armen Leuten im Ausland mit unsern vielen und guten Schweizerfranken das Wenige wegzufressen, was sie noch haben". (Sehr richtig! Red.)

**Neuzeitliche Bekämpfung der Engerlinge.** Im Kanton Bern sind kürzlich stark von Engerlingen befallene Wiesen mit Lastwagen im Gesamtgewicht von 5 Tonnen befahren worden, mit dem Resultat, daß dabei bis zu 98 Prozent der Schädlinge getötet wurden. Dieses Vernichtungsverfahren läßt sich jedoch mit Erfolg nur bei nicht zu hartem Boden anwenden und sofern die Schädlinge nicht mehr als 2—3 cm tief liegen.

**Verbesserungsbedürftige Verhältnisse.** Eine im Wallis durchgeführte Untersuchung über die Wohnverhältnisse ergab, daß dort 60—80 % der Haushaltungen nur über ein einziges Zimmer verfügen.

**Amerika erwartet eine Rekordernte** an Weizen und Mais, indem mit 1,132 Milliarden Bushel Weizen und 1,123 Milliarden Bushel Mais gerechnet wird.

**Mißbräuche im Wohltätigkeitssektor.** Auf eine im Nationalrat gestellte Anfrage antwortete Bundesrat Petitpierre, daß leider mit Schweizerspende-Geld auch Mißbrauch getrieben wurde. So bekam ein Arzt in Arosa für die Untersuchung von Kindern Tagesentschädigungen von 1040 Fr. Ein Doktor in Adelboden für die Aufsicht während eines halben Jahres Fr. 20,000.

Dazu meint der Wochenrundschauer im „Brugger Generalanzeiger": „Man sollte sich hüten, die Wohltätigkeit noch mehr zu industrialisieren. Geben wir also dort, wo wir wissen, was mit dem Gelde geschieht, und haben wir den Mut, auch einmal nein zu sagen."

**Zur Verteilung der Gelder aus der Lohn- und Verdienstersatzordnung.** Die Regierung von Obwalden hat den Bundesrat wissen lassen, daß sie sich mit der vorgesehenen Verteilung der Gelder der Lohn- und Verdienstersatzordnung nicht einverstanden erklären könne. Wenn schon verteilt werde, dann habe auch die Familienhilfe etwas, und zwar einen angemessenen Teil zu erhalten.

**Kostbarer Altstoff.** Bei einer Altstoffsammlung in Basel wurde den sammelnden Buben u. a. von einer Frau aus einem Privathause auch eine Kartonschachtel mitgegeben. Als der abends heimgekehrten Tochter von diesen Ablieferungen erzählt wurde, stellte es sich heraus, daß jene Schachtel 6000 Fr. in Banknoten enthalten hatte. Der sofort avisierten Polizei gelang es, das gesammelte Material des Tages ausfindig zu machen und die wertvolle Kartonschachtel wieder dem früheren Standort zuzuführen. Allzugroß wäre zwar das Bedauern nicht gewesen, wenn so unvorsichtige Leute eine gewisse Einbuße hätten erleiden müssen.

**Erfreuliches für den Ackerbau.** Der Bundesrat hat bereits im Monat Juli die Abnahmepreise für Getreide fixiert, und zwar nicht nur für 1946, sondern gleich auch für 1947, damit der Pflanzer weiß, wie seine Arbeit auch im kommenden Jahre entschädigt werden wird.

Die Ansätze wurden auf der letztjährigen Höhe belassen, wobei für Weizen, je nach Qualität, Fr. 54.— bis 56.50, für Roggen 52 Fr. pro Doppelzentner vergütet werden. Den Berggegenden wird ein Zuschlag von 2—3 Fr. zugebilligt.

**Ehrenvolle Berufung.** Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. August 1946 den bisherigen Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes und Vorsteher des Kriegsernährungsamtes, Herrn Dr. Ernst Feißt, zum außerordentlichen Gesandten und Bevollmächtigten Minister der Schweiz in Budapest ernannt. Diese Ernennung an einen exponierten Außenposten bedeutet eine hohe Wertschätzung der hervorragenden Qualitäten des Gewählten, aber auch eine Anerkennung für die großen Dienste, die er in kritischer Zeit unserem Lande geleistet hat. Unsere besten Wünsche begleiten Herrn Dr. Feißt, der den schweizerischen Raiffeisenmännern durch sein glänzendes Referat vom Verbandstag 1945 in Luzern näher bekannt geworden ist, auf die Gesandtschaft des heute wirtschaftlich und politisch so bedeutsamen Ungarns. J. H.

**Einen neuen Rekord** verzeichnet die diesjährige Aprikosenernte im Wallis. Während 1944 mit 4,8 Mill. Kilogramm die Höchsternte verzeichnete, belief sich das diesjährige Quantum auf 6,2 Mill. Kilogramm.

Das Rhonetal von Sitten bis Martinach ist innert 20 Jahren zum ersten Früchteparadies unseres Landes geworden, wo Erdbeeren, Aprikosen, Aepfel und Trauben in seltener Fülle und ebensolcher Qualität reifen.

„Eigentümlich an unsern Walliser Rekordernten" so schreibt der ‚Walliser Bote' vom 23. Augugst 1946, zum diesjährigen Aprikosensegen ist nur der Umstand, daß jeweils auch die Preise rekordartige Höhe erreichen, sodaß es dem einfachen Arbeiter ohne Aprikosenbäume fast nicht möglich ist, mit seinem Geldbeutel eine solche ‚Höhe' zu erklimmen".

**Papst Pius XII. zur Gestaltung des Wirtschaftslebens.** Nach einer Reutermeldung hat sich Papst Pius in einem Schreiben an eine im Juni 1946 in Straßburg stattgefundene Studienkonferenz gegen den „Etatismus" (totalitäre Ansprüche des Staates auf jedem Gebiet) gewandt und statt dessen, im Interesse der Volkswirtschaft im allgemeinen, wie in demjenigen der einzelnen Unternehmungen, die Schaffung von Vereinigungen oder genossenschaftlichen Einheiten empfohlen. Der Papst erklärte, die genossenschaftliche Form des Wirtschaftslebens scheine für die christliche Lehre in bezug auf die menschliche Persönlichkeit, die Arbeitsgemeinschaft und das Privateigentum passend.

**Die Kaffeemühle als Geldschrank.** Eine Frau in Basel hielt 6000 Franken Erspartes in der Kaffeemühle versteckt, war aber ob des „sichern" Aufbewahrungsortes derart begeistert, daß sie das Geheimnis einer Freundin anvertraute. Allein für diese war die Versuchung zu groß. Eines Tages war die Schublade der Kaffeemühle leer, und der Verdacht richtete sich natürlich sofort auf die Freundin, die denn auch im Verhör den Diebstahl zugab. Von dem gestohlenen Geld wurden zwei Tausendernoten noch vorgefunden. Für den Rest hatte sich die Diebin mit Teppichen und Bildern eingedeckt, so daß der eigentliche Verlust „nur" rund 900 Franken beträgt, mit denen die Schulden bezahlt worden sind.

**Ein guter Vorschlag.** In der „Hotel-Revue" wird der Vorschlag gemacht, die Haupt-Sommerferien nicht überall auf die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August anzusetzen, sondern bei der Anberaumung auch die Zeit von Anfangs Juni bis Mitte Juli und von Mitte August bis Ende September einzubeziehen. Damit würde nicht nur die zunehmende Ueberfüllung der Hotels und Pensionen in der Hochsaison zurückgehalten, und dem Hotelgast eine angenehmere Bedienung zukommen, sondern auch das Hotelpersonal während längerer Zeit beschäftigt und die ganze Preisgestaltung begünstigt werden. Es wird insbesondere Sache der Erziehungsdirektionen sein, diesen Gedanken bei der Anberaumung der Schulferien, von denen alle anderen abhängig sind, zu erwägen.

**Ordenssegen in Rußland.** Wie Radio Moskau kürzlich meldete, sind 2 Marschälle der sowjetrussischen Armee hoher Ehre teilhaftig geworden. Marschall Kirill Meretzkow, dem ehemaligen Oberbefehlshaber an der karelischen Front, wurde der „Siegesorden" verliehen, während Marschall Malinowsky, der Kommandant aller russischen Truppen in der Mandschurei, den „Lenin-Orden", den „Goldenen Stern" und den Titel eines „Helden der Sowjetunion" erhielt.

**50-Jahrfeier am Plantahof.** Die auf eine hochherzige Stiftung zurückgehende landwirtschaftliche Schule von Graubünden in Plantahof-Landquart hat am 20. Juli 1946 ihr 50jähriges Bestehen feierlich begangen. Wir schließen uns den entbotenen Glückwünschen ebenfalls an und freuen uns, daß das Lehrerkollegium aktive Raiffeisenmänner zählt, welche die jungen Landwirte im Wege der Betriebslehre zur Verwirklichung des genossenschaftlichen Selbsthilfegedankens im Spar- und Kreditwesen ermuntern. Insbesondere ist es der bündnerische Unterverbandspräsident der Raiffeisenkassen, Hr. Landw.-Lehrer M. Walkmeister, welcher sich nach dieser Richtung mit steigendem Erfolg betätigt.

**Vor einer Kernobst-Großernte.** Nach der „Schweiz. landw. Zeitschrift" ist, mit Ausnahme der Ostschweiz und am Zürichsee, dieses Jahr mit einer Groß-Obsternte zu rechnen. Man rechnet mit einem Ertrag wie im Rekordjahr 1944. Da Absatzschwierigkeiten befürchtet werden, sind Obstverband und Bauernverband an den Bundesrat gelangt, er möchte die obligatorische Qualitätskontrolle beibehalten, damit eine gute Koordination in der Bewertung von Import, Export und Inlandverwertung stattfinde.

**Die Bundesschulden.** Die Entwicklung der Schulden von Bund und Bundesbahnen ergibt für die Jahre 1938/1945 folgendes Bild:

| | Bund | S. B. B. | Total |
|---|---|---|---|
| 1938 | 1950 Mill. | 2674 Mill. | 4624 Mill. Fr. |
| 1940 | 2962 Mill. | 2897 Mill. | 5859 Mill. Fr. |
| 1942 | 4153 Mill. | 2976 Mill. | 7129 Mill. Fr. |
| 1944 | 7392 Mill. | 2973 Mill. | 10365 Mill. Fr. |
| 1945 | 8348 Mill. | 2864 Mill. | 11212 Mill. Fr. |

Der Voranschlag für 1946 sieht einen Ausgabenüberschuß von 520 Mill. Fr. vor. Solange der Subventionssegen im bisherigen Ausmaß fließt, kann unmöglich eine Verbesserung der Lage eintreten.

**Aus dem Feuerversicherungsgeschäft.** Vom gesamten gegen Feuerschaden versicherten Kapital von rund 41 Milliarden Franken, in das sich 24 Gesellschaften teilen, entfallen 42 % (oder 17,25 Milliarden) auf die Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern, 19 % auf die „Helvetia" St. Gallen, 17 % auf die „Basler", die verbleibenden 22 % auf die übrigen 20 Gesellschaften. Sodann bestehen 18 kantonale Brandversicherungsanstalten.

Keine staatlichen Gebäudeversicherungen haben die Kantone Genf, Obwalden, Schwyz, Tessin, Uri und Wallis. Vorstöße zur Verstaatlichung sind gegenwärtig im Gange.

**Die Großbanken im 1. Semester 1946.** Das Total der Bilanzsummen der fünf schweizerischen Großbanken ist im 1. Halbjahr 1946 um

rund 400 Mill. auf 5945 Mill. angestiegen. Die Spar- und Depositeneinlagen haben sich um 29 Mill. auf 611 Mill., die Obligationengelder um 25 Mill. auf 688 Mill. erhöht. Weit stärker, d. h. um 80 auf 522 Mill. sind die Kreditorengelder auf Zeit, noch mehr aber — nämlich um 183 Mill. auf 2737 — haben die Sichtgelder zugenommen. Auf der Aktivseite tritt zufolge der wirtschaftlichen Hochkonjunktur die Erhöhung der Debitorenposten um 189 auf 1874 Mill. hervor, während die Wertschriftenbestände um 73 auf 1286 Mill. zurückgegangen sind.

**Aus der Zuckerwirtschaft.** Die aus der schweizerischen Zuckerrübenernte gewonnene Zuckermenge erreichte 1945 mit 24 970 000 Kilogramm ein neues Rekordergebnis; im bisher höchsten Jahre, 1944, waren es 20 410 000 Kilogramm, im Vorkriegsjahre 1938 nur 11 700 000 Kilo. Damit ist der Anteil der Inlandproduktion am Gesamtverbrauch an Zucker auf 43 Prozent gestiegen, gegenüber 26 Prozent im Jahre 1944 und nur 7 Prozent im Vorkriegsjahre 1938. Damit ist am eindruckvollsten dargetan, welche Bedeutung dem schweizerischen Zuckerrübenbau während der Kriegsjahre hinsichtlich der Landesversorgung mit Zucker zugekommen ist.

**Ursachen der Wohnungsnot.** Hiezu gibt eine Studie des St. Galler Stadtbaumeisters Auskunft. Darin wird festgestellt, daß die Stadt St. Gallen heute bei 63 500 Einwohnern mehr Wohnraum beanspruche als vor 36 Jahren mit 75 500 Einwohnern, indem es jetzt im Durchschnitt pro Haushaltung 3,5 Personen treffe, gegenüber 4,5 im Jahre 1910. Die Menschen wohnen weniger eng beisammen, die Familien sind kleiner, dagegen die Haushaltung zahlreicher.

**Die Raiffeisenkassen in Belgien.** Wie aus den einlaufenden Berichten hervorgeht, haben die Raiffeisenkassen in den Kriegsländern die schweren Jahre 1939/45 im allgemeinen verhältnismäßig gut überstanden und sind zufolge vieler flüssiger Mittel in der Lage, am wirtschaftlichen Wiederaufbau wertvolle Mitarbeit zu leisten.

Nach dem 1945er Jahresbericht der Zentralkasse des belgischen Bauernbundes zählte Belgien am Ende des Vorjahres 711 Raiffeisenkassen mit 41 000 Mitgliedern, 704 Mill. Franken Spargeldern, denen jedoch nur rund 57 Mill. Franken Darlehen gegenüberstanden, während sich das Guthaben der Zentralkasse auf 653 Mill. Franken belief.

## Zum Nachdenken.

Die Genossenschaft als Gesellschaftsform hat die Aufgabe, den Genossenschafter in materieller Hinsicht (Schutz gegen Uebervorteilung, Wucher und Ausbeutung) und in sittlicher Hinsicht durch Förderung des Gemeinsinnes, der gegenseitigen Unterstützung und des Solidarismus zu schützen. Minister Schumy, Wien 1946.

## Notizen.

**Lieferungen der Materialabteilung des Verbandes.** Zufolge starker Verzögerungen in der Bedienung durch die Buchdruckereien, teils hervorgerufen durch Rohstoffmangel, teils durch Mangel an Arbeitskräften, kommt es vor, daß einzelne Drucksachenbestellungen nur mit Verspätung zur Erledigung gelangen können. Wir bitten um gebührende Vormerknahme und Geduld, wenn trotz allen unseren Bemühungen die übliche Promptheit nicht eingehalten werden kann.

**Adressierung von Postsendungen an den Verband.** Wir bitten erneut, geschäftliche Korrespondenzen etc. für den Verband nicht an einzelne Revisoren zu adressieren, sondern lediglich mit der Adresse „Verband Schweizer. Darlehenskassen" zu versehen, sonst treten wegen Abwesenheit auf Revisionsreisen unliebsame Verzögerungen ein.

**Verbandstag 1946 in Interlaken.** Fundgegenstand. Ein Delegierter hat im Extrazug Thun-Zürich einen Photoapparat Marke „Noca" (für 36 Aufnahmen) liegen gelassen. Leider ist das wertvolle Stück bisher trotz allen Nachforschungen bei der Bahn nicht zum Vorschein gekommen. Zweckdienliche Mitteilungen sind erbeten an den Verband.

## Briefkasten.

**An J. K. in S.** Ihr Postbureau ist im Irrtum, wenn es glaubt, für den bei ihm einkassierten Coupon der Wehranleihe dem betr. Verein keine Schuldnerbescheinigung ausstellen zu müssen, zwecks Rückvergütung der Verrechnungssteuer. Die eidg. Steuerverwaltung hat auf Befragen ausdrücklich erklärt, daß die Post solche Bescheinigungen ausstellen müsse und dies im allgemeinen von den Poststellen auch anstandslos geschehe.

**An F. J. in W.** Selbstredend kann sich die Raiffeisenkasse nur mit den statutarischen Operationen und nicht etwa mit allen Bankgeschäften befassen. Verwaltung und Kontrolle sind damit einfach, nicht allzu zeitraubend und vor allem wenig riskant. Es ist so auch dem Laien im Fach eine zuverlässige Betreuung möglich. Würde aber der statutarische Rahmen überschritten, wäre das zuverlässige Funktionieren des ganzen Organismus gar bald in Frage gestellt. Darum „Schuster bleib bei Deinem Leisten" oder lassen Sie die „höhere Mathematik" ruhig den Banken und setzen Sie sich nicht in den Kopf, alle „guten Geschäfte" selbst machen zu wollen.

## Humor.

**Nach dem Kriege.** Ich stehe mit meinem Freund am Bahnhof. Es kommt ein Generalstabshauptmann mit den bekannten schwarzen Streifen an Mütze und Hose vorbei. Daß mein Freund in militärischen Belangen nicht sehr bewandert ist, beweist seine Frage: „Du, treit dä Leid, wil de Chrieg vorby isch?" Nebelspalter.


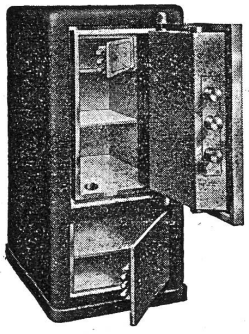

Feuer- und diebessichere

**Kassen-Schränke**

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

**Bauer AG Zürich 6**

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

**Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen**

**Rohrackereggen mit Stahlzinken** Patentschutz 62078

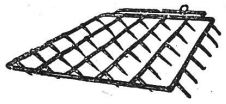

| Bäume | Nutzbreite | Pferde | Fr. |
|---|---|---|---|
| 5 | 140 cm | 1 | 105.— |
| 6 | 160 „ | 1 | 126.— |
| 7 | 180 „ | 1—2 | 147.— |
| 8 | 200 „ | 2 | 168.— |
| 9 | 235 „ | Traktor | 217.— |

Geprüft von der Landwirtschaftlichen Schule Rütti-Zollikofen (Bern). Anerkannt vom Trieur in Brugg. Auf Wunsch 10 Tage zur Probe. Bei Nichtbefriedigung Retournahme franko spätestens am 11. Tage.

**J. Schaible jun., Ettingen** (Bld.)

**Eiserne Stoßkarrenräder**
jede Nabenlänge

| | | |
|---|---|---|
| Höhe 40 cm | Fr. | 15.— |
| „ 45 „ | „ | 15.60 |
| „ 48 „ | „ | 17.20 |
| „ 51 „ | „ | 17.80 |
| „ 54 „ | „ | 19.20 |
| „ 60 „ | „ | 20.80 |

Holzausführung je Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

**Revisions- und Treuhand AG REVISA**

**St. Gallen,** Poststraße 14
**Luzern,** Hirschmattstraße 11
**Zug,** Alpenstraße 4
**Fribourg,** 4, Avenue Tivoli
**Zürich,** Walchestraße 25


Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.